

.. KÄRNTNER Ärztezeitung

Februar 2026

Österreichische Post AG, MZ 02 Z032563 M, Ärztekammer für Kärnten, St. Veiter Straße 34/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Ziele 2026 –
Ausblick für das neue Jahr**

**Ausbildungskommission im Fokus:
Qualität sichern, Nachwuchs stärken**

**Neue Verordnungen in der Wohlfahrt –
Was sich für Sie ändert**



@AERZTEKAMMERKAERNTEN





ÄRZTEKAMMER FÜR KÄRNTEN

sommerfest@aekkt.at

SOMMERFEST

der Kärntner Ärztinnen und Ärzte

OPEN AIR | SONNE | MUSIK | DRINKS | FOOD



**13. JUNI
2026
AB 19 UHR**

ELECTRIC GARDEN

SAAG 15

9220 TECHELSBERG
AM WÖRTHERSEE

GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT
DRINKS UND SNACKS STEHEN BEREIT

**EINTRITT: € 45
TICKETS UNTER**



DIE VERANSTALTUNG FINDET AUCH
BEI SCHLECHTWETTER STATT



Dr. Markus Opriessnig, Präsident der Ärztekammer für Kärnten

Es ist höchste Zeit zu erkennen: Zwang gegenüber Wahlärzt:innen schreckt ab und führt nicht ins Kassensystem.

Das neue Jahr beginnt mit den alten Erschwernissen

Alle sind sich einig: Die ärztliche Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen muss attraktiver werden! Ein wichtiger Schritt dazu würde darin bestehen, Ärzt:innen von dem Übermaß an administrativen Aufgaben freizuspielen, damit sie wieder mehr Zeit für ihre ureigenste Aufgabe, die Behandlung der Patient:innen gewinnen.

Doch die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Das neue Jahr 2026 beginnt für viele Ordinationen mit der alt bekannten Erschwernis immer neuer bürokratischer Auflagen.

Die Ärzt:innen sind bemüht, sich bei der Dokumentation ihrer Leistungen an das gesetzlich vorgeschriebene Diagnosecodierungssystem zu halten. Ab 1. Juli wird dies verpflichtend. Dabei müssen sie feststellen, dass damit eine neue zeitintensive Tätigkeit begleitet durch zusätzlich Infrastrukturkosten Einzug in die Ordinationen hält.

Wo bleibt Praxistauglichkeit?

Mit Recht fragen sich alle Betroffene, warum Politik und Sozialversicherungen vor der Einführung eines solchen Systems im Rahmen eines Pilotprojektes nicht die hundertprozentige Praxistauglichkeit garantieren. Warum bürdet man den ohnehin überfüllten Ordinationen die Aufgabe zu, sich mit einem neuen System oder einer komplizierten Umstellung je nach Integration im System mühsam und aufwendig zurechtfinden zu müssen?

Es heißt immer, das Gesundheitssystem muss digitaler werden. Aber dabei muss es auch Effizienzgewinne für die Ärzteschaft geben. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein und Ärzt:innen nicht mit ineffizienten Zusatzaufgaben belasten.

Kurze Lebensdauer

Was bei der Diagnosecodierung auch verwundert, ist die kurze Lebensdauer des Projekts. Eine EU-Verordnung für den Europäischen Gesundheitsdatenraum regelt, wie Gesundheitsdaten (inkl. Diagnosen) europaweit digital genutzt und ausgetauscht werden. Ab dem 26. März 2029 sollen erste EU-weit einheitliche digitale Gesundheitsdaten (z.B. Patientenakten, elektronische Rezepte) verfügbar und austauschbar sein. Dies bedeutet zwar nicht die Einführung eines völlig neuen Diagnoseschlüssels, sondern eine digitale Nutzung bestehender Klassifikationen. Es wird sich zeigen, auf welcher Basis und welchem Codierservice diese Weiterentwicklung stattfinden wird. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Umstellung wiederum Mehrkosten sowie eine Systemumstellung nach sich zieht.

Wahlärzt:innen unter wachsendem Verpflichtungsdruck

Neben den bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen und der Einführung von eHealth in der Ordination hat die Politik nun auch die Wiedereinführung der Dienstpflicht im öffentlichen Gesundheitssystem thematisiert. Die Pflicht, die eigene ärztliche Expertise in einem bestimmten Umfeld einzusetzen, steht im Widerspruch zur freien Berufswahl und zum freien Markt.

Ärzt:innen haben eine umfassende Ausbildung durchlaufen und bilden bereits in der Ausbildung eine zentrale Säule für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems.

Es ist höchste Zeit zu erkennen: Zwang gegenüber Wahlärzt:innen schreckt ab und führt nicht ins Kassensystem. Nur eine attraktive Kassenmedizin zieht ausreichend Bewerber an. Auch das Kassensystem muss für bestehende Vertragsärzt:innen flexibler werden und ihnen nicht durch ein Malus-System und Misstrauen Hindernisse auferlegen, sondern durch positive Rahmenbedingungen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtern.

PVE: gleiche Regeln

Die Politik in Kärnten stellt Primärversorgungseinheiten (PVE) als alleinige Zukunft der Versorgung dar, während der langjährige Einsatz der Ordinationsärzt:innen kaum gewürdigt wird. Beide Modelle sollten einander ergänzen, gleiche Chancen erhalten und denselben Regeln unterliegen. Aus Sicht der Ärzt:innen bedeutet Primärversorgung weit mehr als nur „erste Anlaufstelle“. Es geht um ein umfassendes, kontinuierliches und patientenzentriertes Versorgungsangebot. Dieses Angebot wird durch uns Ärzt:innen im Bundesland Kärnten flächendeckend, unabhängig vom Tätigkeitsfeld (extramural oder intramural) sichergestellt.

Inhalt

■ Kommentar des Präsidenten.....	1	■ Allgemeine Umlagenordnung.....	21–22
■ Bundesweiter Gesamtvertrag	3–4	■ e-learning Module HNO und Dermatologie.....	23
■ Massiver Leistungsdruck in Kassenpraxen	4–5	■ Referat für Gender, Frauen und Familienangelegenheiten.....	23
■ Wahlärzt:innen versus Privatärzt:innen.....	6	■ Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten.....	24–25
■ Neuerungen: Schilderordnung 2026	8	■ Geriatriereferat der Ärztekammer für Kärnten	26–27
■ Abrechnung/Honorargestaltung	8	■ Ärzte schnuppern Küchenluft	27
■ Werbung – Was muss ich als Ärzt:in berücksichtigen?	9	■ Lex & Tax.....	28
■ Gemeinsam in die Zukunft: Klausur der Ärzt:innen Niederlassung und Anstellung.....	10–11	■ Nachruf	29
■ Aktuelles aus der Kurie der angestellten Ärzte.....	12	■ CirsMedical.....	30–31
■ Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung.....	14–15	■ Standesmeldungen	32–36
■ Kommentar zu den Beschlüssen der (Erweiterten) Vollversammlung	16–17	■ Fortbildungen.....	36–38
■ Beitragsordnung	18–20	■ Kultur	40

GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre teilweise auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen. **Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer alle Geschlechter ansprechen.**

- **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.
- **Herausgeber/Anzeigenverwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-34, E-Mail: presse@aekkt.at · Homepage: www.aekkt.at
- **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer, Titelbild: KI ChatGPT
- **Name des Herstellers:** Satz- & Druck-Team GmbH, 9020 Klagenfurt/WS, Feschnigstraße 232, www.sdt.at
Layout: Barbara Maier
- **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS



satz&druckteam
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN
Feschnigstraße 232 · 9020 Klagenfurt am Wörthersee · Tel. 0463/5851907
Fax 0463/585883 · e-mail: sdt@sat-druck.at · www.sdt.at
DRUCKLAND KÄRNTEN
PERFECTPRINT

IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.

Bundesweiter Gesamtvertrag

Expertise und Mitwirkung für einheitlichen Gesamtvertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse – Konkrete Arbeit aufgenommen!

Gemäß § 795 Abs. 5 ASVG hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einen bundesweiten einheitlichen Gesamtvertrag abzuschließen. Die Österreichische Ärztekammer unter Einbindung der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte und die ÖGK sind beauftragt, einen einheitlichen Vertrag für die niedergelassenen Vertragsärzt:innen zu etablieren. Gemeinsam wurde das Projekt gestartet. Das Projekt gliedert sich in vier Arbeitsgruppen, in welchen die allgemeinen Bestimmungen des Gesamtvertrages, die Leistungen einhergehend mit einer Leistungsharmonisierung und einem modernen Honorierungsmodell, innovative Versorgungsstrukturen wie auch die Digitalisierung bearbeiten.

Die Ärztekammer für Kärnten ist wesentlich an der Mitwirkung beteiligt. Neben der Einbindung im Rahmen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte wird die Expertise von Seiten der Ärztekammer für Kärnten im Zuge der Projektsteuerung- und -koordination und auch in den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

2026 im Zeichen der Primärversorgung und bundesweit einheitlichen Gesamtvertrag

Die engagierte Mitarbeit an einem neuen Gesamtvertrag mit der ÖGK ist ein wichtiger Schwerpunkt der Kärntner Ärztekammer im Jahr 2026. Weiters will sie daran mitwirken, dass möglichst viele der insgesamt 13 in Kärnten geplanten Primärversorgungszentren in Ärztehand kommen und das Service soll weiter ausgebaut werden.

Diese Arbeitsziele nennen Präsident Dr. Markus Opriessnig und Direktor Mag. Klaus Mitterdorfer.

Wie lautet das Arbeitsprogramm für die Kärntner Ärztekammer im Jahr 2026?

Dr. Markus Opriessnig: Im Mittelpunkt steht wie immer der Service für unsere Mitglieder:innen. Wir verfügen bereits über ein hohes Niveau, wollen unsere Dienstleistungen innerhalb der Kammer aber weiter stärken – mit noch mehr individueller Beratung und gezielter Unterstützung für Ärzt:innen. Die große Herausforderung für die Kammer liegt natürlich darin, alles zu



Dr. Markus Opriessnig
Präsident der Ärztekammer für Kärnten

tun, damit die Rahmenbedingungen, unter den Ärzt:innen sowohl in den Spitälern als auch in der Niederlassung arbeiten, verbessert werden. Dabei ist das Jahr 2026 das vielleicht wichtigste seit Langem. Denn es laufen Verhandlungen über eine große Gesundheitsreform. Ein bundesweit einheitlicher neuer Gesamtvertrag soll kommen, der für die niedergelassene Ärzteschaft von essentieller Bedeutung ist und der deren Arbeit in den nächsten Jahren massiv beeinflussen wird. An dem arbeitet auch die Kärntner Kammer aktiv mit.

Wie sieht diese Mitarbeit aus?

Mag. Klaus Mitterdorfer: Die Politik macht Druck, dass ein Gesamtvertrag ausgearbeitet wird. Das ist ein äußerst anspruchsvoller Auftrag: Denn es geht ja nicht allein darum, den bestehenden Vertrag mit seinen 45 Paragraphen zu adaptieren. Dazu kommen über 200 Zusatzbestimmungen, teilweise mit Sidelettern in den Bundesländern, die diese Sonderregeln möglichst behalten wollen. Das betrifft nicht nur unterschiedliche Honoraransätze. Es gibt z.B. keine einheitlichen Reihungsstrukturen. Das alles muss analysiert und dargestellt werden und dann sollte Einigkeit über eine einheitliche Regelung erzielt werden.

Wie will man das erreichen?

Mag. Klaus Mitterdorfer: Es wurden bun-



Dir. Mag. Klaus Mitterdorfer
Direktor

desweit vier Arbeitsgruppen mit jeweils 5 Vertretern der Ärztekammern und der ÖGK eingerichtet: Ihre Themen sind Rechte und Pflichten (z.B. Nebentätigkeiten, Ordinationszeiten, Vertretungsregelungen), Leistungsharmonisierung, Innovationen und Kooperationen (welche Arbeitsformate würden ärztliche Tätigkeit erleichtern) und Digitalisierung. Diese Gruppen berichten an eine 8-köpfige wiederum paritätisch besetzte Koordinierungsgruppe und darüber steht noch eine Steuerungsgruppe mit der ÖGK- und ÖÄK-Spitze sowie politischen Entscheidungsträgern.

Wie ist Kärnten hierbei vertreten?

Dr. Markus Opriessnig: Dir. Mag. Mitterdorfer hat sowohl in der Koordinierungsgruppe als auch in der Steuerungsgruppe einen Sitz und seine Stellvertreterin Mag. Monika Hasenbichler wurde als AG-Sprecherin in der Arbeitsgruppe für Leistungsharmonisierung einberufen. Damit wird deutlich, dass das Know-how und die Kompetenzen der Kärntner Kammer bundesweit geschätzt werden und gefragt sind. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Transparenz. Wir werden großen Wert darauf legen, dass die Ergebnisse aus diesem Reformprozess umfassend zu den Mitglieder:innen kommuniziert werden. Die Überzeugungsarbeit nach innen ist ein ganz wesentlicher Punkt. Für viele Themen

ist die Kurie der Niedergelassenen zuständig, aber es wird auch Entscheidungen gegeben, welche beide Kurien betreffen, und daher im Kammervorstand zu beschließen sind, wie z.B. Reihungsrichtlinien, Regelungen für Nebentätigkeiten etc.

Wie oft tagen diese Gremien?

Mag. Klaus Mitterdorfer: Das ist zeitlich durchaus anspruchsvoll. Es finden wöchentlich Termine statt, Präsenz- und Videokonferenzen. Nach meiner Wahrnehmung ist allen Beteiligten bewusst, dass man Lösungen für die nächsten 20-30 Jahre erarbeiten muss. Dafür ist ein gewisses Maß von Vertrauen nötig und es muss, welche geben, die bei gegensätzlichen Positionen vermitteln und überzeugen können und es ist auch die Bereitschaft nötig, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Im Endeffekt gibt es ja ein gemeinsames Ziel: Wir wünschen uns ein Kassensystem, in dem Ärzt:innen gerne, ohne das Bewusstsein, durch Bürokratie und Auflagen gefesselt zu sein, arbeiten wollen. Sie sollten das Gefühl haben, dass sie für das, was sie leisten, auch ordentlich bezahlt zu werden. Es geht aber nicht nur um Honorare, sondern um viele

andere Dinge. Wir wollen eine Kassenmedizin, welche die Patient:innen als auch die Ärzteschaft zufrieden stellt. Bis Ende Mai, Anfang Juni sollen erste Ergebnisse vorliegen. Dieses enge Zeitkorsett beweist, dass die Ressourcen der Kammer in den nächsten Monaten sehr ausgereizt werden. Denn neben dem Engagement in den Reformgruppen muss auch die tägliche Arbeit erledigt werden.

Was passiert, wenn man sich nicht einigen kann?

Dr. Markus Opriessnig: Wenn am Ende kein gemeinsames Papier zustande kommt, besteht eine Gefahr. Die Politik wird womöglich einen eigenen Gesamtvertrag vorlegen, der ohne Korrekturen und Mitsprache der Ärzteschaft erstellt wird. Es ist besser, man arbeitet mit, als dass uns am Ende etwas vorgelegt wird, das überhaupt nicht passt.

Die Politik in Kärnten will so rasch wie möglich Primärversorgungszentren ausrollen, fünf in Wolfsberg, Bleiburg, Villach, Feldkirchen und Spittal sind bereits fixiert und zwei weitere (St.Veit und Klagenfurt-Süd) sollen in Bälde

folgen. Wie reagiert die Kammer darauf?

Dr. Markus Opriessnig: Hier planen wir 2026 eine Informationskampagne. In allen Bezirksstädten, wo solche PVZ zur Ausschreibung kommen, werden wir die niedergelassenen Kolleg:innen rechtzeitig und ausführlich über die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten aufklären. Sie sollten auf Basis dieser Informationen besser in die Lage versetzt zu werden, über eine etwaige Bewerbung zu entscheiden. Wir halten es für keine gute Entwicklung, wenn diese Zentren nicht in ärztlicher Hand kommen. Die Kammer hat vor Jahren erreicht, dass Ärzt:innen eine Vorrangstellung im Ausschreibungsverfahren eingeräumt wird, und die sollte, wenn möglich auch genutzt werden. Es ist das erklärte Ziel der Kammer, dass interessierte Ärzt:innen solche Zentren betreiben. Wir müssen zielgerichtet informieren und eingebunden werden. Primärversorgung findet flächendeckend in Kärnten statt, ein Zentrum ist nur eine andere Art des Settings. Die Rahmenbedingungen liegen auf der Hand, es liegt an uns, ob wir den zukünftigen Weg mitgehen und gestalten oder zusehen!

Rechnungshof zeigt auf:

Massiver Leistungsdruck in Kassenpraxen

In seinem Bericht über die „Ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich 2018 bis 2023“ zeigt der Rechnungshof auf, wie stark die Inanspruchnahme der Kassenpraxen gestiegen ist.

In Bezug auf die Primärversorgungszentren weist der RH auf Millionenförderungen hin und er fordert Evaluierungen, die ihren vielfach behaupteten Mehrwert belegen können.

Die erhöhte Nachfrage und Leistungsverdichtung, von der viele Kärntner Kassenärzt:innen in den vergangenen Jahren berichten, wird durch den Rechnungshof vollumfänglich bestätigt.

Wie er vorrechnet, stieg die Zahl der E-card-Konsultationen bezogen auf die Bevölkerung in der Allgemeinmedizin deutlich (9,2 %), in den allgemeinen Fachgebieten um 3,8 %. Je Fall waren im Jahr 2023 wesentlich mehr E-card-Steckungen zu verzeichnen

als noch 2019. Um 9,7 % mehr in der Allgemeinmedizin, um 5,7 % mehr in den allgemeinen Fachgebieten. Dies war für den RH auffällig, weil die Fälle zurückgingen und die Zahl der Patient:innen etwa gleich blieb (+0,6 % in der Allgemeinmedizin bzw. -0,8 % in den allgemeinen Fachgebieten).

Immer mehr ambulant

Die E-card-Konsultationen je besetzte Planstelle wuchsen in der Allgemeinmedizin um 15,0 %, in den Fachgebieten um 4,4 %. Die Versorgung verlagerte sich zusehends von stationär auf ambulant. „Die Zahl der Kontakte im Spital sank von 2016 bis 2022 um 13,4 % - jene im niedergelassenen Bereich

stieg um 60 %“, so der RH. Er merkte kritisch an, dass kein umfassendes Konzept für die Steuerung des Patientenverhaltens vorlag. Sowohl unter Kostengesichtspunkten als auch zur Versorgung der Bevölkerung und Erreichung der Gesundheitsziele konnten Maßnahmen zur Optimierung der Patientenwege sinnvoll sein.

Dieser Trend sei u.a. auch bei der Auslastung der MR-Geräte erkennbar. Er lag bundesweit intramural mit 4.000 Untersuchungen pro Jahr im EU-Schnitt, extramural mit 14.700 deutlich darüber. In Kärnten seien MRT-Leistungen extramural von 2016 bis 2022 um 167 % gesteigert worden. Die erhöhte Inanspruchnahme der Kassenpraxen

führte logischerweise zu höheren Kosten. So stiegen laut RH die Aufwendungen für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen von 2019 bis 2023 um 39,3 %. Die ärztliche Hilfe und die gleichgestellten Leistungen umfassen neben den ärztlichen Leistungen auch Leistungen der anderen Gesundheitsberufe im Rahmen der Sachleistungsversorgung. Diese Zunahme bei den Ausgaben war höher als das reale Wachstum der Wirtschaft im selben Zeitraum und konnte durch dasselbe nicht kompensiert werden. Die erhöhten Ausgaben sind, wie der RH betonte, jedenfalls nicht auf Tarifsteigerungen zurück zu führen, sondern auf Mengensteigerungen, ein erhöhtes Leistungsvolumen der Ärzteschaft und einem Ausbau der Sachleistungsversorgung in anderen Sektoren.

Systemakzeptanz sinkt

Die Systemakzeptanz bei Ärzt:innen sowie bei den Versicherten als auch die Steuerbarkeit der ÖGK betrachtet der RH als beeinträchtigt. „Es war nicht plausibel, warum bestimmte Leistungen beim selben Versicherungsträger bei gleichen Beiträgen nur in einzelnen Ländern verfügbar waren bzw. dass wesentliche versorgungsrelevante Leistungen vertraglich nicht verrechenbar waren. Nach Einschätzung des RH war dies sowohl für potenzielle Vertragspartner als auch für Versicherte ein Grund, außerhalb der öffentlichen Krankenversicherung Alternativen zu suchen.

Wesentliche Änderungen wären daher laut RH nötig, um die ambulante Versorgung nachhaltig als Sachleistungssystem aufrechtzuerhalten: Änderungen beim Wartezeitenmanagement, der Steuerung der Patientenwege, den Kostenbeiträgen, bei den Zahlungsströmen für den spitalsambulant und niedergelassenen Bereich nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“, bei den Gesamtverträgen sowie für die gezielte Integration von Telemedizin in die Versorgungsstrukturen. Eine Neufestlegung von Versorgungsaufträgen, Leistungskatalogen und Honorierungen ist aus Sicht des RH unabdingbar für die Sicherstellung der Versorgung (flächendeckendes Angebot) und die Systemakzeptanz in der Ärzteschaft und bei den Versicherten.

Wahlarzt-Inanspruchnahme

Unter die Lupe nahm der Rechnungshof den Umfang der Versorgung durch Wahlärzte. Dieser hätte sich zwischen 2018 und 2022 weiter erhöht. Vor allem in der Frau-

enheilkunde (rd. 26 %) und in der Psychiatrie (rd. 20 %). Die bei der ÖGK eingereichten Honorare für Wahlarztleistungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 551,45 Mio. €. Damit entfielen rd. 8 % der Versorgung auf den Wahlarztbereich. Die Honorarhöhen dafür entsprachen im Jahr 2023 rd. 16 % der Aufwendungen für den niedergelassenen Bereich.

Ausgaben je ÖGK-Versicherten in Kärnten: 374,45 € Kassenärzt:innen; 74,90 € Wahlärzt:innen. Damit liegt Kärnten im Bundesschnitt (379,36 € bzw. 73,68 €).

Mehr ÖGK-Kostenbeteiligung

Die „erheblichen privaten Ausgaben“ für Wahlärzt:innen sind für den RH Anlass, zu prüfen, ob Kostenbeteiligungen der Patient:innen zur Sicherung der Sachleistungsversorgung durch die ÖGK sachgerecht wären. Der RH hielt es nicht für zweckmäßig, Selbstbehalte mit Verweis auf soziale Überlegungen zu vermeiden, aber gleichzeitig das Entstehen von Lücken in der Sachleistungsversorgung in Kauf zu nehmen. Stattdessen wären private Zahlungen von Patient:innen in das Versorgungssystem nach finanziellen, administrativen, versorgungspolitischen und sozialen Kriterien optimal zu gestalten. Der RH hielt dabei Selbstbehalte im Rahmen der Sachleistungsversorgung für besser steuerbar als Zahlungen im Wahlarztbereich.

Er merkte an, dass auch in anderen Bereichen (z.B. Heilmittel oder Heilbehelfe) Kos-

ten bringt. Mit Stand Jänner 2025 stünde für PVE mit 45 Millionen € ein erhebliches Fördervolumen zur Verfügung. Die gesetzlichen Erleichterungen, insbesondere die Reduktion der PVE-Mindestgröße auf zwei Ärzt:innen, vereinfachten zwar den Aufbau der Strukturen, reduzierten aber gegebenenfalls auch die Leistungsfähigkeit. Der RH anerkannte die in den bisherigen Evaluierungen erkennbaren positiven Effekte, beurteilte aber kritisch, dass ein Überblick über die Kosten (Förderungen des Bundes, der Länder und höhere Tarife) und den Nutzen nach einem einheitlichen Monitoring- bzw. Evaluierungskonzept fehlte.

Dabei sollten auch die Auswirkungen unterschiedlicher Umsetzungsmodelle (z.B. Anzahl der Teilnehmenden) untersucht werden. Aus Sicht des RH wäre auch die Veränderung der Folgekosten (Folgebehandlungen, Medikamente und Therapien bei anderen Gesundheitsberufen) mit zu berücksichtigen. Der RH hielt auch künftig ein klares Ziel für die Anzahl von Primärversorgungseinheiten für nötig.

Wirksamkeit der PVE prüfen

Er empfahl dem Ministerium, dem Dachverband und der ÖGK, gemeinsam mit den Ländern ein klares Ziel für die angestrebte Zahl von Primärversorgungseinheiten zu entwickeln und die Kosten, die Versorgungswirksamkeit und die erreichten Vorteile der Primärversorgungseinheiten laufend zu kontrollieren.

Die Systemakzeptanz bei Ärzt:innen sowie bei den Versicherten als auch die Steuerbarkeit der ÖGK betrachtet der Rechnungshof als beeinträchtigt.

”

tenbeteiligungen der Versicherten vorgesehen waren und andere Versichertengruppen, wie Beamte oder Selbstständige, auch für „ärztliche Hilfe“ Kostenbeteiligungen trugen.

Das zuständige Ministerium erteilte dem in seiner Stellungnahme eine Absage. Mit der Begründung, dass internationale und nationale Studien wiederholt zum Ergebnis gekommen seien, dass Kostenbeteiligungen der Patient:innen keine steuernde bzw. lenkende Wirkung hätten. Die ÖGK wies auf bereits bestehende Kostenbeteiligungen, z.B. neuerdings für Krankentransporte, hin.

45 Millionen für PVE

Bei Primärversorgungseinheiten verlangt der RH klare Belege dafür, dass der hohe Geldeinsatz auch die gewünschten Erfolge

Der RH erkannte Hinweise – allerdings nicht in allen Evaluierungen –, wonach die in PVE Versorgten weniger stationäre Aufenthalte und weniger fachärztliche Konsultationen in Anspruch nahmen als Patient:innen von Einzelpraxen. Laut einer Studie in Niederösterreich 2021 hätten die fachärztlichen Kosten der PVE-Betreuten 257 € betragen, bei den Kontrollgruppen 266 €. Die durchschnittlichen Medikamentenkosten lagen mit 615 € unter jenen in der Kontrollgruppe mit 873 €. Die Evaluierungsberichte waren aufgrund von Unterschieden in der Methodik, im Umfang und in den Beobachtungszeiträumen schwer zu vergleichen.

Die ÖGK wies gegenüber dem RH darauf hin, dass sie ein Monitoring der Versorgungswirksamkeit und der Qualität nach einheitlichen Kennzahlen einführen werde.

Wahlärzt:innen versus Privatärzt:innen

Die Unterscheidung, ob man als Wahlärzt:in oder Privatärzt:in tätig ist, orientiert sich ausschließlich nach dem Kriterium, ob eine Ärztin oder ein Arzt einen Vertrag mit den Krankenkassen hat oder nicht. Die Zuordnung erfolgt also nach der Art der Leistungserbringung.

Wahlärztliche Leistungen

Eine wahlärztliche Leistung liegt vor, wenn:

- die Behandlung durch eine Ärztin oder einen Arzt ohne Kassenvertrag erfolgt,
- die Fachrichtung in der Kassenmedizin etabliert ist,
- die Leistung innerhalb des jeweiligen Fachgebiets erbracht wird
- und die Leistung grundsätzlich im Leistungsspektrum der Sozialversicherung enthalten ist (Krankenbehandlung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne).

In diesem Fall obliegt es den Patient:innen, ob sie die bezahlte Honorarnote zur Beantragung einer Kostenerstattung bei der Sozialversicherung einreichen (§ 131 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz).

Hinweis für Ärzt:innen: Sofern Sie als Wahlärzt:innen die bezahlten Honorarnoten Ihrer Patient:innen elektronisch über WAH-online bei den Krankenversicherungsträgern zur Kostenerstattung einreichen, ist zuvor die Zustimmung der Patientin/des Patienten einzuholen. Diese Zustimmung ist in der Dokumentation entsprechend zu vermerken.

Privatärztliche Leistungen

Eine privatärztliche Leistung liegt vor, wenn:

- die Leistung keine Krankenbehandlung im Sinne der Sozialversicherung darstellt oder
- für die Leistung keine gesetzliche Leistungspflicht der Sozialversicherung besteht oder
- die Leistung u. a. nicht in den Honorarkatalogen der Sozialversicherung enthalten ist oder
- die ärztliche Tätigkeit einer Fachrichtung ohne Sachleistungsversorgung zugeordnet ist (z. B. Anästhesiologie und Intensivmedizin, Strahlentherapie-Radioonkologie).

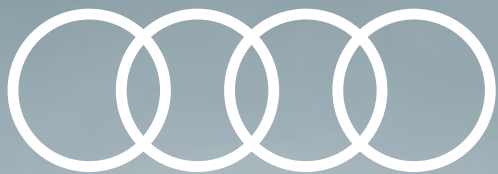
Die Leistung ist von den Patient:innen vollständig privat zu bezahlen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung durch die Krankenkassen.

Typische Beispiele für privatärztliche Leistungen:

- Impfungen
- ästhetische Eingriffe
- Leistungen zur Empfängnisverhütung
- Tauchsport-, Führerschein- oder Lebensversicherungsuntersuchungen



Foto: © 2025 Studio Romantic/Shutterstock.com



Der neue Audi Q3



Jetzt bei uns Probe fahren



PORSCHE
INTER AUTO

Klagenfurt
Villacher Straße 213, 9020 Klagenfurt

Wolfsberg
Spanheimerstraße 36, 9400 Wolfsberg

VIelfalt die bewegt. PIA

2x in Kärnten

porschekaernten.at

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,3-10,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 137-228 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 10/2025.

Neuerungen: Schilderordnung 2026

Mit 1.2.2026 ist die neue Schilderordnung 2026 – Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Art und Form der Bezeichnung der Ordinationsstätte und der Gruppenpraxis in Kraft getreten. Sie ersetzt die seit 2012 geltenden Bestimmungen und bringt eine Reihe von Anpassungen.

Neu ist, dass nunmehr jegliche Form der Kennzeichnung (also beispielsweise auch die Folierung von Glasflächen) und elektronische Anzeigevorrichtungen (Bildschirme) als Ordinationsschild zulässig ist.

Verpflichtende Eigenschaften eines Ordinationsschildes:

- „Form- und witterungsfest“
- Gute Lesbarkeit
- Nicht in aufdringlicher oder marktschreierisch Form

Eine Beleuchtung ist zulässig. Bei Schließung der Ordinationsstätte ist das Schild zu entfernen.

Der zulässige Inhalt von Ordinationsschildern wurde ausgeweitet und präzisiert. Neben den Pflichtangaben wie Namen, akademischer Grad, Berufsbezeichnung

und Erreichbarkeit, dürfen künftig unter anderem auch Spezialisierungen und Additivfächer, Qualitäts- und Fortbildungsnachweise (ÖÄK-Diplome, ÖÄK-CPD, Zertifikate), Hinweise auf Primärversorgungseinheiten, Hinweise auf Zahlungsmöglichkeiten und Mitgliedschaften in internationalen Fachgesellschaften angeführt werden.

Weiters enthält die neue Verordnung detaillierte Vorgaben für Gruppenpraxen. Für Gruppenpraxen sind Firmenwortlaut oder Eigenname der Gruppenpraxis sowie die Berufsbefugnis und der Hinweis auf die Erreichbarkeit verpflichtend.

Weitere Einrichtungen des Arztes/der Ärztin (z.B. Kosmetik-, Kontaktlinsen-, Massageninstitute) dürfen nicht am Ordinationsschild, aber auf einem gesonderten Schild angeführt werden.

Bitte um Beachtung:

Die Schilderordnung 2026 gilt für neu angebrachte Ordinationsschilder ab dem 1.2.2026, für bereits angebrachte Schilder (vor dem 1.2.2026), sind weiterhin die „alten“ Regeln anzuwenden.

INFO

Die Schilderordnung ist auf der Homepage der ÖÄK abrufbar:



Bianca Hornbanger
Assistenz stv. Direktorin
Kurie niedergelassene Ärzte

Reminder

Abrechnung/ Honorargestaltung

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Honorarkataloge der Sozialversicherungsträger einige Leistungen vorsehen, für die für die direkte Abrechenbarkeit bzw. die Kostenerstattung Ihrer Patient:innen ein besonderer Ausbildungsnachweis oder eine Gerätemeldung erforderlich ist.

Erst nach erfolgter Übermittlung der jeweiligen Nachweise an die Kurie niedergelassene Ärzte und Meldung durch die Ärztekammer an die Kassen werden die jeweiligen Leistungen entsprechend freigeschaltet oder eine Sondervereinbarung ausgestellt bzw. bei der Kostenerstattung berücksichtigt.

Die jeweiligen Leistungen finden Sie in der Info-Box.

INFO

Kontaktdaten:
kurieniedergelassene@aekkt.at



Werbung – Was muss ich als Ärzt:in berücksichtigen?

Ein Überblick über die gesetzlichen Grundlagen. Die Werbetätigkeit von Ärzt:innen unterliegt gesetzlichen Vorgaben und ist in § 53 Ärztegesetz geregelt.



Foto: ©Walter Elsner (riccio.at)

Anna Katharina Ferk, Bakk. MSc
Kurie niedergelassene Ärzte

In der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit sind die Vorschriften festgeschrieben und verdeutlicht. Diese von der ÖÄK beschlossene Werberichtlinie „Arzt und Öffentlichkeit“ ist daher bei der Umsetzung der Werbung zu berücksichtigen.

Einschränkungen und Verbote

Die Richtlinie sieht vor, dass unsachliche, unwahre oder das Ansehen der Ärzteschaft beeinträchtigende Informationen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres/seines Berufes untersagt sind. Verdeutlicht wird diese allgemein gehaltene Begrifflichkeit folgendermaßen:

- Unsachlich ist eine medizinische Information, wenn sie wissenschaftlichen Erkenntnissen oder medizinischen Erfahrungen widerspricht.
- Unwahr ist eine Information, wenn sie den Tatsachen nicht entspricht.
- Eine das Ansehen der Ärzteschaft beeinträchtigende Information liegt beispielsweise bei herabsetzenden Äußerungen

über Kolleg:innen, ihre Tätigkeit und ihre medizinischen Methoden vor. Außerdem bei der Darstellung einer wahrheitswidrigen medizinischen Exklusivität: Wenn etwa eine Ärztin/ ein Arzt behauptet, die neueste Operationstechnik entwickelt zu haben, obwohl die Methode bereits von mehreren Kolleg:innen angewendet wird. In diesem Zusammenhang unzulässig ist auch die Selbstanpreisung der eigenen Person oder Leistungen durch aufdringliche und/ oder marktschreierische Darstellung. Marktschreierisch wäre etwa die Verwendung von Übertreibungen im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme, wie „modernste Ordination in Österreich“ oder „beste Praxis mit topaktuellen Methoden“.

Die Werbung für Arzneimittel, Heilbehelfe und sonstige medizinische Produkte sowie für deren Hersteller:innen und Vertrieber:innen ist nicht gestattet, zulässig ist jedoch die Information dieser, sofern sie sachlich, wahr und das Ansehen der Ärzteschaft nicht beeinträchtigend ist.

Zulässige Werbung – was ist erlaubt?

Neben der Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf Werbemaßnahmen ist Werbung für Ärzt:innen in Österreich aber grundsätzlich erlaubt, solange die Angaben sachlich und wahr sind und jedenfalls das Standesansehen nicht beeinträchtigen.

Ausdrücklich erlaubt sind Angaben zu eigenen medizinischen Tätigkeitsbereichen, die der Aus- und Fortbildung der Ärztin bzw. des Arztes entsprechen. Medizinische Spezialisierungen sowie ÖÄK-Diplome, die die Ärztin/der Arzt aufgrund ihrer/ seiner Aus- und Fortbildung hat, dürfen angeführt werden.

Außerdem ist es gestattet, eigene Patient:innen zu Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen, Impfungen und dergleichen einzuladen, dies wird auch „Recall-System“ genannt. Hinweise über die Ordina-

tionsnachfolge und Kooperationen bzw. Informationen über die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen können veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen Ärzt:innen eine eigene Homepage einrichten bzw. sich an einer fremden Homepage beteiligen. Die Information mittels elektronischer oder gedruckter Medien wie Broschüren und Ausgänge in der Ordination bzw. im Wartebereich sind ebenso zugelassen.

Presse und Medien

Die Ärztin bzw. der Arzt ist in zumutbarer Weise dafür verantwortlich, dass standeswidrige Informationen durch Dritte – insbesondere durch Medien – unterbleiben. Die Erwähnung des Namens inklusive zulässiger Bezeichnungen ist erlaubt. Verboten bleibt jedoch die wiederholte betonte und auffällige Nennung des Namens in Verbindung mit einem gleichzeitig geschalteten Inserat im selben Medium.

Weiters sind auf Anfrage in Medien angegebene individuelle Diagnosestellungen und Therapieanweisungen unzulässig. Bei Veröffentlichungen von bzw. mit einer Patientin/einem Patient unter Nennung und/ oder Abbildung bedarf es deren ausdrücklicher Zustimmung gegenüber der Ärztin/ dem Arzt.

Informationen zu den Ausführungen finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten (Infos für Ärzte – Rechtliches – Arzt und Öffentlichkeit – Werberichtlinie). Die aktuelle Fassung der Werberichtlinie „Arzt und Öffentlichkeit“ ist auf der Homepage der ÖÄK abrufbar.

INFO

Ärztekammer
für Kärnten



Gemeinsam in die Zukunft: Klausur der Ärztekurien Niederlassung und Anstellung

Im Zeichen einer stärkeren Zusammenarbeit fand im Spätherbst 2025 eine gemeinsame Klausur der Kurie der angestellten Ärzt:innen sowie der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen statt.



Dr. Walter Pirzl
Moderation

„Die Klausur hat den Startschuss für die gemeinsame Bearbeitung zentraler Themen der Kärntner Ärzteschaft gegeben und damit einen wichtigen Prozess im Gang gebracht“

Unter der Moderation von Dr. Walter Pirzl widmete sich die Veranstaltung intensiv zentralen Zukunftsfragen der ärztlichen Interessensvertretung.

Zielsetzung

Ziel der Klausur war es, gemeinsame Zielsetzungen aller Kärntner Ärzt:innen zu definieren und tragfähige Strategien zu entwickeln, um die Interessen aller Beteiligten bestmöglich zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf einem einheitlichen Auftreten nach außen, der gezielten Nutzung von Synergien sowie der gemeinsamen Bearbeitung von spezifischen Problemstellungen.

In einem offenen und gemeinsamen Austausch wurden unterschiedliche Sichtweisen eingebracht, gemeinsam diskutiert und analysiert.

„Trotz naturgemäß unterschiedlicher Interessen und Problemstellungen der verschiedenen ärztlichen Tätigkeitsbereiche ist es unbedingt notwendig, in Zukunft gemeinsam und geschlossen als Ärzteschaft aufzutreten. Nur mit dieser positiven gemeinsamen Kraft werden die anstehenden, großen Herausforderungen zu bewältigen sein!“



Dir. Mag. Klaus Mitterdorfer

Ausblick

Als Ergebnis der Klausur wurden mehrere Arbeitsteams ins Leben gerufen, die sich mit den identifizierten Themenfeldern befassen und konkrete Umsetzungsschritte erarbeiten werden. Die Einbindung der gesamten Ärzteschaft bildet dabei die zentrale Basis für den weiteren Prozess.



Dr. Markus Opriessnig
Präsident der Ärztekammer für Kärnten

Eine der im Rahmen der Klausur eingerichteten Arbeitsgruppen widmet sich dem Schwerpunkt „Gemeinsamer Außenauftritt“. Ziel ist es, die Außenwirkung der Kammer nachhaltig zu stärken und nach außen als geeintes, verlässliches Gegenüber aufzutreten. Nur durch ein geschlossenes Auftreten kann die notwendige Durchsetzungskraft gegenüber Politik, Institutionen und Partnern erreicht werden.

Die künftige Positionierung soll dabei als stark, offen und dialogbereit wahrgenommen werden. Gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung sollen nicht bloß Schlagworte bleiben, sondern aktiv gelebt und nach außen sichtbar gemacht werden. Ein respektvoller Umgang innerhalb der Ärzteschaft bildet dabei die Grundlage für eine glaubwürdige und wirkungsvolle Interessensvertretung.

Parallel dazu wird aufbauend die interne Kommunikation in der Ärztekammer für Kärnten in einem eigenen Team weiterentwickelt. Ziel ist eine schnellere und zielgerichtete Information sowie eine bessere Erreichbarkeit. Der gegenseitige Austausch über neue Medien soll dabei gezielt forciert werden. Zudem werden der Faktor Zeit sowie die Art der Informationsweitergabe und



v.l.n.r.: Dr. Barbara Castek, Priv.-Doz. Dr. Kyra Borchhardt, Dr. Clemens Gerhold, KON Dr. Wilhelm Kerber, Dr. Othmar Haas, Dir.-Stv. Mag. Monika Hasenbichler, Präs. Dr. Markus Opriessnig, Dr. Joachim Rettl. B.AC., Dr. Michael Moser, MSc., KON-Stv. Dr. Maria Korak-Leiter, KOA Dr. Maximilian Miksch, Dr. Gabriele Oberbichler-Kainz, DDr. Martin Liebhauser, Dir. Mag. Klaus Mitterdorfer, Dr. Alexander Mörtl, Mag. Ingrid Köfler-Leschanz und Dr. Johannes Komar

die notwendige Reaktionsgeschwindigkeit im Spannungsfeld formaler Prozesse beleuchtet.

„Die gemeinsame Klausur der Kurie der angestellten und der niedergelassenen Ärzt:innen war ein wichtiger und richtungsweisender Schritt für die zukünftige Arbeit unserer Ärztekammer. Sie hat gezeigt, dass trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Herausforderungen ein breiter Konsens über zentrale Ziele und Werte unserer

ärztlichen Standesvertretung besteht. Entscheidend für die kommenden Jahre wird sein, die erarbeiteten Inhalte konsequent weiterzuverfolgen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ein geschlossenes Auftreten, eine klare interne wie externe Kommunikation, noch mehr Serviceorientierung sowie gegenseitiger Respekt und Wertschätzung bilden dabei die Grundlage für eine starke und glaubwürdige Interessenvertretung“, meint Dr. Markus Opriessnig.

Ich danke allen Beteiligten für das engagierte Mitwirken, den offenen Dialog und die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir die anstehenden Herausforderungen bewältigen und die ärztliche Berufsausübung in Kärnten aktiv und zukunftsorientiert mitgestalten.

Dr. Markus Opriessnig

”

Foto: Katja Möhrle

Foto: Massimo Crivellari

Foto: Katja Möhrle

Save the Date

56. Internationaler Seminarkongress

23.08.–28.08.2026 in Grado/Italien

- Notfallmedizin mit Kurs und praktischen Übungen
- Ethik im ärztlichen Alltag
- Informationstechnologie und Ethik - ein Widerspruch?
- Frauengesundheit und Prävention
- Ausgewählte Themen aktueller Pneumologie, Kardiologie
- Ärztliches Handeln aus Sicht junger Ärztinnen und Ärzte
- Aktuelles aus der Hausärztlichen Versorgung

www.cmig.de

Veranstalter:

CMIG e.V.

Kooperationspartner:

Aktuelles aus der Kurie der angestellten Ärzte

Gehälter der Spitalsärzt:innen

Betrachtet man die Gehälter der Spitalsärzt:innen in den umliegenden Bundesländern und vergleicht diese mit den Beträgen in Kärnten, fällt auf, dass teils gravierende Unterschiede vorliegen. In allen Entlohnungsgruppen, sei es bei den Ärzt:innen in Ausbildung oder bei den Fachärzt:innen liegen die Grundgehälter in Kärnten unter jenen der angrenzenden Bundesländer.

Die größte Differenz gibt es hier bei den Bruttogrundgehältern der jungen Fachärzt:innen. Hier liegen die Gehälter in unserem Nachbarbundesland Steiermark um ca. einem Viertel über jenen in Kärnten. Diese Tatsache ist nicht nur der Ärztekammer für Kärnten bekannt, auch die KABEG ist sich dieses Problems bewusst. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung im Dezember

Die Anpassung der Gehälter der Spitalsärzt:innen an jene der angrenzenden Bundesländer ist dringend erforderlich

Dr. Maximilian Miksch



vereinbart, dass seitens der KABEG eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Gehaltsschemas eingesetzt wird. Diese Arbeitsgruppe soll ihre Tätigkeit in Kürze aufnehmen. In Anbetracht der äußeren Rahmenbedingungen wie z.B. der Eröffnung der Koralmbahn im Dezember 2025 ist zu hoffen, dass hier rasch erste Ergebnisse erzielt werden können.

Wie bereits berichtet, wurden die Gehälter jener Fachärzt:innen für Allgemein- und Familienmedizin, die eigenverantwortlich eine Tätigkeit als Stationsarzt bzw. Stationsärztin ausüben, in den Häusern der KA-



Foto: Helmuth Weichsbraun

Dr. Maximilian Miksch
Obmann der Kurie der angestellten Ärzte

BEG an das Fachärzteschema angeglichen. Diesem Beispiel sind bereits auch andere Häuser gefolgt, wie beispielsweise einige Privatkliniken. Jene Krankenanstalten, die diese Umstufung noch nicht vollzogen haben, wurden von der Ärztekammer für Kärnten mit dem Ersuchen kontaktiert, entsprechende Maßnahme zu setzen. Dies wäre auch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur angemessenen Anerkennung der hochwertigen und oft systemerhaltenden Arbeit der Sekundärärzt:innen.

Veranstaltung „Gefahrensituationen im Krankenhaus“

Am Donnerstag, den 11. Jänner 2026 fand im Sitzungssaal der Ärztekammer für Kärnten eine Informationsveranstaltung zur Sensibilisierung bei Gefahrensituationen am Arbeitsplatz statt. Herr Chefinspektor Klaus Kügerl vom Stadtpolizeikommando Klagenfurt informierte die anwesenden Zuhörer darüber, wie man sich in verschiedenen herausfordernden Situationen am



Kim Haas, dr.med.
Obmann-Stellvertreterin der Kurie der angestellten Ärzte

besten verhält. Besprochen wurde der Umgang mit verschiedenen Gewaltsituationen oder der Umgang mit aggressiven Patient:innen in psychischen Ausnahmezuständen sowohl im Krankenhaus als auch im niedergelassenen Bereich. Anschließend wurde verschiedene Deeskalationsszenarien diskutiert. In weiterer Folge gab es zahlreiche rechtliche Tipps, beispielsweise zur Vorbeugung von Diebstählen.

Aufgrund des großen Interesses an der Veranstaltung planen wir diese erneut für den Herbst dieses Jahres. Über den Termin werden wir zeitgerecht informieren.

Der richtige Umgang mit Gefahrensituationen im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit muss geschult werden

Kim Haas, dr.med.





PRIVATKLINIK VILLACH
EINE HUMANOMED KLINIK



**Wir verbinden
Mensch und Medizin.**

In der **Abteilung für Radiologie der Privatklinik Villach** werden stationäre und ambulante Patient:innen versorgt. Das Leistungsspektrum umfasst sämtliche konventionellen Röntgenaufnahmen, die Mammographie sowie das gesamte Spektrum der CT inkl. Herz- und MRT-Diagnostik sowie CT-gestützte Interventionen.

Für die Abteilung Radiologie suchen wir eine:n

Fachärztin:arzt für Radiologie
(m/w/d, Teilzeit)

Was wir Ihnen bieten

- Verantwortungsvolle Arbeit in einer modern geführten, bestens etablierten Privatklinik
- Modernste technische Ausstattung
- Fort- und Weiterbildungen
- günstige Parkmöglichkeit in der klinikeigenen Tiefgarage
- Mitarbeiter:innen App und viele Benefits wie Rabatte, Veranstaltungen, Zuschuss zur Privaten Krankenversicherung, Mitarbeiter:innenstiftung etc.
- Gehalt: Wir orientieren uns am K-Schema. Über Ihr Gehalt sprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Ihr Profil:

- Fachärztin:arzt für Radiologie
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Fundierte Kenntnisse in der Schnittbilddiagnostik und idealerweise in der Mammographie
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit sowie ein respektvoller, freundlicher Umgang mit Patient:innen sowie Mitarbeiter:innen

Ihre Aufgaben:

- Diagnostik/Befundung radiologischer Untersuchungen – CT, MRT, konventionelles Röntgen, Mammographie
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen sowie niedergelassenen Ärzt:innen

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Ihre aussagekräftigen Unterlagen übermitteln Sie bitte an Prim. Dr. Johann Gasser, MRCT Institut
E-Mail: j.gasser@mrct-mariahilf.at

karriere.humanomed.at



ANDOKHEN an Karriere

Für unsere innovative Gesundheitsdrehscheibe des Nordens Kärntens suchen wir einen

AUSBILDUNGSSTELLE ZUR SPEZIALISIERUNG HANDCHIRURGIE (M/W/D) AB 01.07.2026

In der Abteilung für Orthopädie und Traumatologie (Unfallchirurgie) werden alle anfallenden Verletzungen und orthopädischen Erkrankungen ambulant und stationär behandelt und deren Nachbehandlung durchgeführt (ausgenommen sind neurochirurgische Eingriffe sowie Beckenchirurgie). Die Abteilung ist zertifiziertes lokales Traumazentrum und Mitglied des Traumanetzwerkes Kärnten und Osttirol. Seit 11.01.2017 ist an der Abteilung auch eine Spezialisierungsstätte für Handchirurgie etabliert. Der Schwerpunkt liegt hierbei im elektiven Bereich mit Arthroskopien Schulter, Knie, Sprung- und Handgelenk, weiters insbesondere in der Endoprothetik Knie, Hüfte und Schulter sowie in der Hand- und Fußchirurgie.

AUFGABEN

- Interessante und umfassende Operationstätigkeit mit Schwerpunkt Handchirurgie
- Vernetztes Arbeiten mit sämtlichen Abteilungen des Hauses
- Bei Interesse Mitarbeit im Notarztsystem

PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Unfallchirurgie oder für Orthopädie und Traumatologie
- Interesse für Handchirurgie
- Leistungsbereitschaft, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit

BENEFITS

- Mitarbeit im handchirurgischen Team (drei Fachärzt:innen mit Spezialisierung in Handchirurgie)
- Breite, verantwortliche Tätigkeit in einem innovativen Umfeld mit spannenden Zukunftsperspektiven
- Flexibles Arbeitszeitmodell „Flex4you“
- Gesundheitsvorsorgeprogramme in der Arbeitszeit
- Betriebswohnungen bzw. Unterkünfte in der Nähe nach Verfügbarkeit
- Betriebstagesmütter für Kinderbetreuung

Die Entlohnung erfolgt nach Ermittlung Ihrer Einstufung aufgrund des aktuellen Gehaltsschemas des Landes Kärnten, zuzüglich Sonderklassegebühren.

Schriftliche und aussagekräftige Bewerbungen bitte an:

A. ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach GmbH
Dr. Ernst Benischke, MBA
St. Veiter Straße 12, A-9360 Friesach
ernst.benischke@dokh.at
www.dokh.at



Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben im Bereich der ärztlichen Ausbildung und der Visitationen gab es für die Mitglieder der Ausbildungskommission im Jahr 2025 zahlreiche Aufgaben zu erledigen.

Durchführung von Visitationen

Seit diesem Jahr ist die Durchführung von Visitationen verpflichtend vorgesehen. Zuständig hierfür ist das Land Kärnten, zu den Visitationen selbst werden aber jeweils zusätzlich auch noch Vertreter der Ärztekammer und der jeweiligen Fachgruppe entsendet. Im vergangenen Jahr wurden in Kärnten insgesamt sechs Visitationen in unterschiedlichen Krankenanstalten durchgeführt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass diese Visitationen die durchaus gute und hohe Ausbildungsqualität in den Kärntner Kranken-

anstalten bestätigen. Lediglich in einzelnen Fällen waren Verbesserungen erforderlich, wie z.B. die Nachreichung von Unterlagen (Ausformulierungen des Ausbildungskonzeptes oder Informationen zum Personalschlüssel). Ein im Rahmen der Visitationen deutlich hervorgetretener Aspekt ist die angespannte Personalsituation in den Kärntner Krankenanstalten. Nahezu durchgängig zeigt sich ein Mangel an Fachärzt:innen in sämtlichen Bereichen. Da es für die Anerkennung als Ausbildungsstätte erforderlich ist, dass zumindest ebenso viele Fachärzt:innen zu be-



Prim. Univ.-Prof. Dr. Matthias Rab
Vorsitzender der Ausbildungs-
kommission der Ärztekammer für
Kärnten

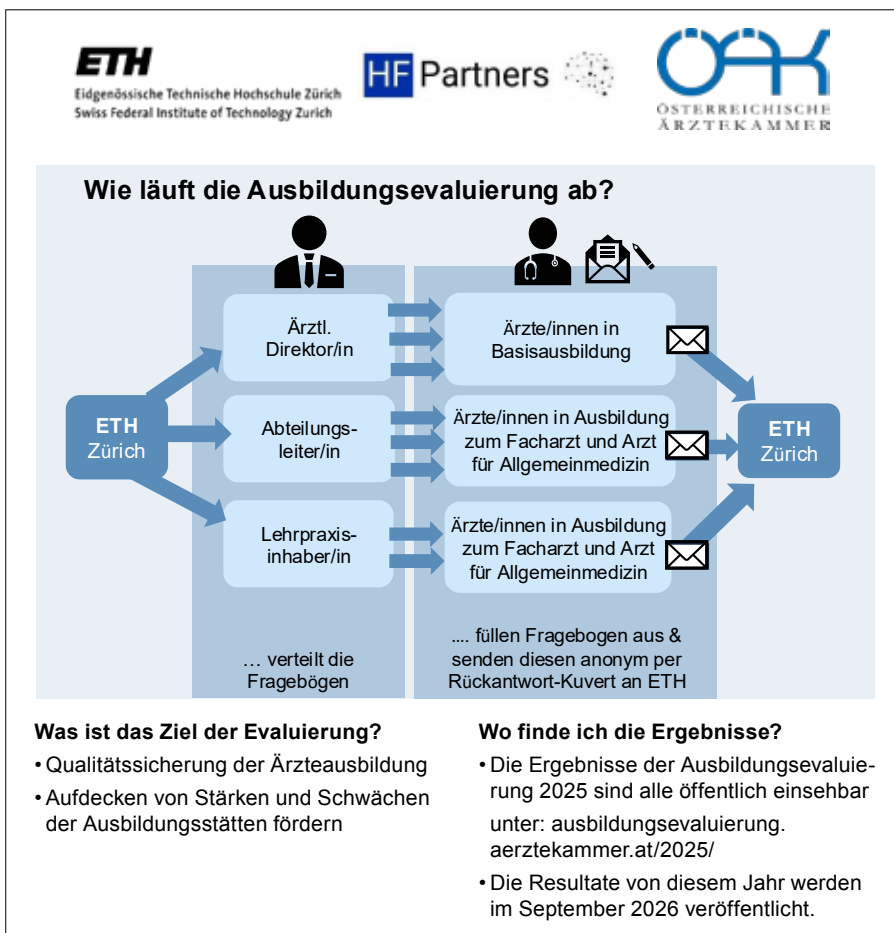
schäftigen wie Ausbildungsstellen an der Abteilung vorhanden sind, kommt es hier häufig zu Problemen bzw. Engpässen.

Abhaltung von Sitzungen

Im Jahr 2025 fanden vier Sitzungen der Ausbildungskommission der Ärztekammer für Kärnten statt. In diesen Sitzungen wurden die an das Land Kärnten gestellten Anträge um Zuerkennung von Ausbildungsstätten und -stellen mit den Kommissionsmitgliedern intensiv diskutiert und behandelt sowie die anberaumten Visitationen besprochen.

Bearbeitung der Anträge zu Zuerkennung von Ausbildungsstätten und -stellen

Im abgelaufenen Jahr wurden in Kärnten insgesamt 16 Anträge um Zuerkennung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsstellen an das Amt der Kärntner Landesre-



QUALITÄTSLEITLINIEN FÜR DIE ÄRZTEAUSBILDUNG

Auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer sind Leitlinien für die ärztliche Ausbildung verfügbar. Diese Standard- und Qualitätsleitlinien legen österreichweit Qualitätsstandards für die ärztliche Ausbildung fest. Sie bieten allen Beteiligten – Ausbildungsstätten, Auszubildenden und auszubildenden Ärzt:innen – einen Orientierungsrahmen für eine strukturierte medizinische Ausbildung.

Die Leitlinien bieten:

- I Klare Standards für Ausbildungsverantwortliche
- I Transparente Vorgaben für auszubildende Ärzt:innen
- I Praxisorientierte Umsetzung durch drei Empfehlungsgrade:
MUSS: Verpflichtende Vorgaben
SOLL: Nachdrückliche Empfehlungen
KANN: Optionale Entwicklungsmöglichkeiten

Abrufbar unter:



gierung gestellt. Seitens der Ärztekammer für Kärnten wurden entsprechende Stellungnahmen an die Österreichische Ärztekammer abgegeben. Bislang sind 13 rechtskräftige Bescheide im Kammeramt eingelangt, einige Ansuchen sind derzeit noch in Bearbeitung.

Sechs Ordinationen erhielten eine Bewilligung als Lehrpraxis zur Ausbildung von Ärzt:innen. Davon betrafen vier die Ausbildung zum Arzt bzw. zur Ärztin für Allgemeinmedizin und zwei fachärztliche Lehrpraxen. Eine Übersicht aller anerkannten bzw. verfügbaren Lehrpraxen ist auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten abrufbar unter <https://www.aekkt.at/ausbildungsstaetten/lehrpraxis>.


Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

 **Partners**


ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Ausbildungsevaluierung 2026

Befragung aller Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung



Erfolgreiche langjährige Durchführung:
 Die Ausbildungsevaluierung wurde 2025 zum dritten Mal in ganz Österreich durchgeführt mit einem Rücklauf von 59%.

Worum geht es?

- Messung der Qualität der Ärzteausbildung anhand 8 verschiedener Themenfelder
- Anonyme Befragung der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung mittels 8-seitigem Fragebogen
- Bewertung der eigenen Ausbildungsstätte



Nehmen Sie an der nächsten bundesweiten Ausbildungsevaluierung teil und lassen Sie uns die Rücklaufquote von mindestens 60% knacken!

Wann?
 Die Befragung findet im März / April 2026 statt.



→Via meindfp.at können Sie kontrollieren, ob Sie in der ASV richtig gemeldet sind.

Zusätzlich wurden sechs Abteilungen von Krankenanstalten für die ärztliche Ausbildung anerkannt bzw. wurde die Anzahl der verfügbaren Ausbildungsstellen erweitert. In drei Fällen betraf die Anerkennung die fachärztliche Ausbildung, in drei weiteren Fällen die Anerkennung von Spezialisierungsstellen.

Im Österreichschnitt sind hier die Aktivitäten des Ausschusses bei der Bearbeitung von Anträgen als überdurchschnittlich zu würdigen.

Fragen zur Anerkennung von Ausbildungsstellen

Anträge zur Anerkennung von Ausbildungsstellen sind vom Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt an das Amt der

Kärntner Landesregierung zu stellen. Die Antragsformulare sind online abrufbar. Seitens des Kammeramtes werden bei Bedarf Beratungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Anträgen zur Zuerkennung von Ausbildungsstellen in den Krankenanstalten sowie in der Lehrpraxis angeboten.

Sollen Fragen zu den genannten Themen auftreten, wenden Sie sich bitte an die Ausbildungskommission der Ärztekammer für Kärnten:

E-Mail: spitalsarzt@aekkt.at
 bzw. Tel. 0463/5856-28.

Prim. Univ.-Prof. Dr. Matthias Rab

Kommentar zu den Beschlüssen der (Erweiterten) Vollversammlung

In den Sitzungen der Erweiterten und der ordentlichen Vollversammlung am 1. Dezember 2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Den Gesetzestext, wie auch nähere Details und Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage. Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Kammeramt gerne zur Verfügung.

Satzungsänderungen

Die Satzung des Wohlfahrtsfonds wurde in mehreren Punkten ab 01.01.2026 geändert:

a) Nachbesetzung von ausscheidenden Mitgliedern (§ 3 Abs 2a und § 6 Abs 3)

Es wurde in diesen beiden Bestimmungen geregelt, wie die Nachbesetzung von ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungs- und Prüfungsausschusses während der Funktionsperiode erfolgen würde, wodurch ein längerer Zeitraum nicht besetzter Positionen in diesen Gremien verhindert wird.

b) Krankengeld (§ 13)

Bislang wurde bei den Bestätigungen für die Beantragung des Krankengeldes verlangt, dass diese nicht von nahe Verwandten oder im selben Haushalt lebenden ÄrztInnen ausgestellt werden dürfen. Diese Einschränkung wurde gestrichen. Eine stichprobenartige Überprüfung wird dem Kammeramt aber jederzeit ermöglicht.

c) Sonderklasse (§ 15)

Die seitens der Kammer selbst administrierte Sonderklassenversicherung wurde in zwei wesentlichen Punkten hinsichtlich der (weiterhin beitragsfreien) Mitversicherung von Kindern verbessert.

Zum einen wurde der Versichertenkreis auch auf legitimierte und in Obsorge übertragene Kinder erweitert. Außerdem wurde beschlossen, dass nunmehr die Mitversicherung auch während des Präsenz- Zivil- und Ersatzdienstes gegeben ist.

d) Ergänzungsleistung (§ 19)

Die BVAEB leistet als Teil des Gesamtvertrages einen von der Gesamthonorarsumme abhängigen Betrag an den Wohlfahrtsfonds der Länderkammern. Auf Basis einer versicherungsmathematischen Überprüfung wurde für Neu-Pensionen ab 2026 folgende Regelung beschlossen:

Für jedes volle Vertragsjahr mit der BVAEB zum Zeitpunkt des Pensionsbeginnes wird eine monatliche Leistung von EUR 4 gewährt (z.B. bei 25 Vertragsjahren monatlich EUR 100). Die Leistungen können, wie bereits bisher, bei Ausbleiben oder Reduktion der Zahlungen seitens der BVAEB eingestellt oder reduziert werden.

e) Riskengemeinschaft II (§ 24 - Todesfallbeihilfe)

Neben der Bestattungsbeihilfe und Riskengemeinschaft I für alle beitragspflichtigen ordentlichen Mitglieder, bestand bislang die Riskengemeinschaft II zusätzlich für Mitglieder mit Niederlassung. Versicherungsmathematische Gutachten zeigten die Reformnotwendigkeit der Riskengemeinschaft II.

Die Leistungen der Riskengemeinschaft I – inkl. Bestattungsbeihilfe – an die jeweils individuell dafür vom Versicherten bestimmten Hinterbliebenen bleiben unverändert: EUR 17.000 (bzw. EUR 29.000, sofern das Ableben vor Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgt). Ebenso bleiben die Beiträge unverändert.

Bei der Riskengemeinschaft II wird bei Ableben ab 2026 die Leistung von EUR 16.000 auf EUR 13.000 reduziert. Zusammen mit der Riskengemeinschaft I beträgt die Gesamtleistung immer noch mindestens EUR 30.000 (statt bislang EUR 33.000). Zugleich werden die Beiträge der im System verbliebenen Mitglieder um 30 % erhöht (die max. Erhöhung beträgt dabei EUR 6,33 monatlich), die beiden Riskengemeinschaften fusioniert und die Riskengemeinschaft II für Neueintritte geschlossen.

f) weitere Bestimmungen (§§ 3 Abs 3; 9 Abs 6; 9 Abs 7+7a; 19a Abs 10; 21 Abs 3; 23 Abs 3)

In diesen Bestimmungen wurden Klar- oder Richtigstellungen vorgenommen, insbesondere wegen zwischenzeitlichen nicht mehr relevanten Regelungen der geänderten bzw. beendeten Nachzahlung oder Zusatzleistung I.

Die **Beitragsordnung** wurde in ihrem Text hinsichtlich der freiwilligen Beiträge zur Riskengemeinschaft II geändert, da diese nur noch freiwillig geleistet werden können, wenn zuvor eine Beitragspflicht bestand (da das System für Neueintritte geschlossen wurde).

Weiters wurden folgende **Beitrags- und Leistungserhöhungen** beschlossen:

Beiträge zur Grundleistung (samt Richtbeitrag und den altersabhängigen Obergrenzen für angestellte Ärzte) um 2,5 %

Für die Jahre 2026 bis 2028 betragen die Beitragssteigerungen planungsgemäß jeweils 2,5 %. Wie bereits in den vorherigen Ausgaben der Kärntner Ärztezeitung beschrieben, sind diese Beitragserhöhungen neben den erfolgten Anwartschaftskürzungen (für Bezahlung des vollen Richtbeitrages ab 2021 2,65 % statt davor 3 %) ein wesentlicher Beitrag der Aktiven zur laufenden Pensionsreform/-sicherung.

PensionistInnen tragen ihrerseits durch Leistung des Pensionsversicherungsbeitrages (2026 beträgt dieser 12 % und steigt noch auf 16 % bis zum Jahr 2028) zur genannten Pensionsreform/-sicherung bei. Die ausbleibende Valorisierung der Pensionen ist ein Beitrag der Aktiven und der Pensionisten.

Exkurs zur Erinnerung:

Ab 2026 ist der Bezug der „Kammerpension“ an den Bezug der gesetzlichen Pension gebunden. Einschränkungen durch Kassenvertrag, Hausapotheke oder ärztliche Einkünfte bestehen dann nicht

(mehr). Jede(r) ÄrztIn kann ab 2026 die Kammerpension beziehen, wenn bereits die gesetzliche Pension bezogen wird.

Anmerkung: Die Antragstellung im Vorhinein ist notwendig, da Leistungen immer ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat geleistet werden

Zusatzleistung II (Zusatzpension für KassenärztInnen)

Die Zusatzleistung II ist ein Versicherungssystem nahe der Kapitaldeckung. KassenärztInnen sind abhängig von Alter, Einkommen und Art der Verträge (kleine Kassen oder ÖGK) zur Beitragsleistung verpflichtet.

Die Systematik sieht vor, dass die bestehenden Pensionen erhöht werden können, wenn ein entsprechendes Veranlagungsergebnis erzielt wurde (eine Grundverzinsung ist in den Pensionsberechnungen bereits enthalten). Auf Basis der guten Veranlagungsergebnisse 2024 und 2025 (und der entsprechenden versicherungsmathematischen Empfehlung) konnten die Pensionen der Zusatzleistung II im heurigen Jahr um 2,5 % erhöht werden.

Die Beiträge für 2026 wurden im Rahmen der Inflation um 3,5 % erhöht, um den realen Werterhalt zu gewährleisten. Die Beiträge fließen auf das jeweilige individuelle Kapitalkonto und Beitragserhöhungen wirken sich damit direkt auf die Ansprüche aus. Es wurde auch eine zusätzliche Verzinsung der jeweiligen Kapitalkonten um 2,5 % für 2025 beschlossen.

Sonderklasse-Versicherung

Die Sonderklasse wird vom Kammeramt selbst administriert und ist nicht (wie oftmals vermutet) an eine Privatversicherung ausgelagert. Dies führt zu einem sehr guten Preis/Leistungsverhältnis, da wir kein Marketing betreiben und keine Gewinne erzielen müssen. Der Vorteil für Versicherte ist insbesondere auch, dass auf Grund der verpflichtenden Ausrichtung die Beiträge steuerlich absetzbar sind.

Für 2026 wurden die Beiträge um 4,5 % erhöht. Die Erhöhung über der Inflation ist notwendig, da im stationären Bereich weiterhin erhebliche Kostenerhöhungen zu verzeichnen sind.

Krankenversicherung – Merkur KAEK

Für niedergelassene KollegInnen ohne Pflicht-Krankenversicherung (z.B. auf Grund einer Anstellung) besteht grundsätzlich keine verpflichtende Krankenversicherung, sondern das Wahlrecht auf Selbstversicherung bei der ÖGK, SVS oder der Ärztekammer, wobei unsere Leistung an die Merkur-Versicherung ausgelagert wurde (Tarif KAEK).

Der KAEK-Tarif befindet sich auf einem sehr niedrigen Beitragsniveau (im Vergleich mit den anderen Bundesländern aber insbesondere im Vergleich mit der gesetzlichen Krankenversicherung). Angesichts der Inflation und der Fallzahlerhöhung wie auch der Kostensteigerungen in diesem Bereich, wurde eine Erhöhung der Beiträge für 2026 um 6 % notwendig. Im Gegenzug wurden auch einzelne Leistungen erhöht.

Todesfallbeihilfe

Wie bereits bei den Satzungsänderungen beschrieben, wurden die Beiträge der Riskengemeinschaft II um 30 % erhöht. Dies war notwendig, um die Leistungsreduktion (von EUR 16.000 auf EUR 13.000) nicht noch im stärkeren Ausmaß vornehmen zu müssen. Zugleich wurde das System für Neueintritte geschlossen und mit der Riskengemeinschaft I (hier erfolgten keine Beitragserhöhungen) fusioniert.

Änderung der Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung

§ 11 Höhe der festen Aufwandsentschädigungen

Die bisher bis Ende 2025 bestehende Befristung der Dotierung der ReferentIn für Angelegenheiten des ärztlichen Mittelbaus wird nunmehr gestrichen.

Die Aufwandsentschädigungen für Funktionäre sind grundsätzlich inflationsangepasst und werden anhand der Veränderung der VPI-Werte des Oktober angepasst. Dies hätte für 2026 eine Erhöhung um 4 % bedeutet. Die Vollversammlung hat jedoch beschlossen, diese Erhöhung für 2026 (mit Ausnahme der Bezirksärztervertreter) auszusetzen und die Funktionsgebühren unverändert zu belassen.



BARMHERZIGE BRÜDER
Krankenhaus St. Veit/Glan

Die Ordensprovinz Europa Mitte betreibt in fünf Ländern mit rund 25.000 Mitarbeitenden über 50 Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich.

GUTES TUN UND ES GUTTUN

Wir suchen ab sofort eine/n
FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR RADIOLOGIE (M/W/D)
Vollzeit / Standort St. Veit an der Glan

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan ist eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Gesundheitseinrichtung in Kärnten. Unser nach den Kriterien von pCC inkl. KTQ zertifiziertes Haus ist Lehrkrankenhaus (MU Graz, MU Wien, MU Innsbruck) sowie Mitglied im Österreichischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen.

IHRE AUFGABE
Als Teil eines engagierten Teams arbeiten Sie im gesamten Spektrum der Abteilung mit. An unserer radiologischen Abteilung werden umfassende Untersuchungen durchgeführt: CT inkl. CT Interventionen, MRT, Konventionelle Radiologie, Mammographie mit Intervention, Ultraschall und Durchleuchtung. Unser Institut steht für höchste Qualität in der bildgebenden Diagnostik.

UNSER ANGEBOT
Die Entlohnung ist angelehnt an das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema Ks, zuzüglich Überstundenentlohnung und Sonderklassegebühren.

IHRE KOMPETENZEN
Sie verfügen über eine abgeschlossene Facharztausbildung für Radiologie. Sie schätzen Teamgeist und die Zusammenarbeit in einem motivierten Team, und verfügen über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Belastbarkeit.

BEWERBUNG BIS 31.03.2026
Kontakt: EOA Dr. Armin Buxbaum,
Institut für Radiologie - Tel.Nr. 04212/499-435
www.bbstveit.at



Beitragsordnung

Stand: 01.01.2026

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Jeder ordentliche Kammerangehörige ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet, bis zum Bezug der Altersversorgung der Ärztekammer Beiträge zum Wohlfahrtsfonds zu leisten (§ 109 Abs. 1 ÄG). Die Beiträge für das Krankengeld, für die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung und für den Unterstützungsfonds sind längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds darf 18 von 100 der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit nicht übersteigen (§ 109 Abs. 3 ÄG).
- (3) Die in § 68 ÄG bezeichneten außerordentlichen Kammerangehörigen können sich zur Leistung von Beiträgen freiwillig verpflichten (§ 110 Abs. 1 ÄG).
- (4) Ärzten, die eine dem Ersatz von Krankenhauskosten (§ 15 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten) gleichartige Krankenversicherung haben, kann über schriftlichen Antrag und Nachweis die Beitragsleistung für den Ersatz von Krankenhauskosten nachgelassen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge. Eine Befreiung eines Kammerangehörigen von der Beitragspflicht für den Ersatz von Krankenhauskosten wirkt zugleich auch auf die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge und beendet die etwaige Mitversicherung gemäß § 15 Abs. 1 lit. d) der Satzung.
- (5) Vorschreibung der Beiträge
 - a. Die Beiträge werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
 - b. Die Beiträge der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. 6 ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
 - c. Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungsträger können die Beiträge im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
 - d. Die Beiträge, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
 - e. Einbehalte der Beiträge durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Sofern die Beiträge nicht in der in Punkt (5). b. festgesetzten Höhe eingehalten werden können, erfolgt ein Einbehalt von 10 % des Bruttogrundgehaltes.
- (6) Verzugszinsen und Mahnspesen
Für die Beiträge, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage überschritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Ver-

zugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung € 4,-- verrechnet.

- (7) Eintreibung
 - a. Beiträge, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – VVG 1950 – eingehoben. Neben anfallenden Gebühren werden für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich € 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.
 - b. Fällige Beiträge können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.
- (8) Soweit keine anderen Beschlüsse der erweiterten Vollversammlung gefasst wurden, erhöhen sich die Beiträge für die Grundleistung, Zusatzleistung und den Ersatz von Krankenhauskosten ebenso wie der Richtbeitrag um jenen Prozentsatz, um den die Grundleistung für das jeweilige Jahr erhöht wird.
- (9) Mitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer, die den zahnärztlichen Beruf ausüben und der Landes Zahnärztekammer Kärnten zugeordnet sind, haben Beiträge nach dieser Beitragsordnung zu leisten. Die auf Ärzte lautenden Bestimmungen gelten sinngemäß für Zahnärzte. Freiberuflich tätige Zahnärzte zahlen sinngemäß der Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte und angestellte Zahnärzte sinngemäß der Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte (§§ 10 und 12 ZÄKG).

BESONDERE BESTIMMUNGEN

A) Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte zahlen vierteljährlich für die

1.) Grundleistung	€ 2.547,00
2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D	
3.) Zusatzleistung II	
Ärzte mit kleinen Kassen (Beitragsstufe 1)	€ 444,00
Ärzte mit §2-Kassen bis zum vollendeten 45. Lebensjahr (Beitragsstufe 2)	€ 876,00
Ärzte mit § 2-Kassen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 3)	€ 1.326,00
Ärzte mit § 2-Kassen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 4)	€ 1.752,00

Ärzte, die im Beitragsjahr 1990 höhere Beiträge als in A) 3.) vorgesehen, entrichtet haben, sind weiterhin zur Entrichtung der Beiträge in derselben Höhe wie für 1990 verpflichtet.

Von einem Beitragsjahr zum nächsten steigen die Beiträge höchstens um eine Beitragsstufe.

Ärzten, die bis zur Vollendung ihres 50. Lebensjahres keinen Beitrag zur Zusatzleistung II gezahlt haben, bleiben weitere Beiträge zur Zusatzleistung II nachgelassen.

- 4.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

B) Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben, zahlen für die

1.) Grundleistung

10 % ihres monatlichen Bruttogrundgehaltes gem. § 109 Abs. 6 ÄG (12 mal p.a.), mindestens vierteljährlich € 219,00, mit nachstehend angeführten vierteljährlichen Höchstbeiträgen. Der Mindestbeitrag gilt nicht für Ärzte in Lehrpraxen.

a) Ärzte in Lehrpraxen	€ 483,00
b) Ärzte in Ausbildung	€ 678,00
c) Ärzte bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 678,00
d) vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 1.341,00
e) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	€ 1.752,00
f) vom vollendeten 40. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 2.112,00
g) vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 50. Lebensjahr	€ 2.313,00
h) ab dem vollendeten 50. Lebensjahr	€ 2.547,00

Angestellte Ärzte, die freiberuflich tätig sind, jedoch keinen Vertrag mit einem Krankenversicherungsträger haben, werden über schriftlichen Antrag hinsichtlich der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so eingestuft, wie Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben. Der Beitrag zur Grundleistung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens 25 v.H. des vierteljährlichen Richtbeitrages.

Der angeführte Höchstbeitrag für Ärzte in Ausbildung wird nicht angewandt, wenn eine Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung vorliegt.

- 2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D

- 3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

C) Ärzte nach § 47 Ärztegesetz (Wohnsitzärzte) zahlen für die

- 1.) Grundleistung vierteljährlich € 486,00

- 2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D

- 3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

D) Krankenhilfe

- 1.) Für den Ersatz von Krankenhauskosten vierteljährlich

a) Ledige Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 381,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 450,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 549,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 639,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 690,00

b) Ledige Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 141,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 177,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 207,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 243,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 270,00

c) Verheiratete Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 762,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 900,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 1.098,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 1.278,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 1.380,00

d) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung eines Ehepartners bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 522,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 627,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 756,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 882,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 960,00

- e) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner

bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 282,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 354,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 414,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 486,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 540,00

Für eingetragene Partnerschaften, Bezieher einer Alters-, Witwen(er)- oder Invaliditätsversorgung, sowie geschiedene Ehegattin/en bzw. ehemalige eingetragene Partner (gem. § 15 Abs. 1 lit d und g der Satzung des Wohlfahrtsfonds) werden die Beitragssätze sinngemäß angewendet.

Sind beide Ehepartner bzw. eingetragene Partner Ärzte, so entrichten entweder beide den Betrag nach der Einstufung als lediger Arzt oder ein Ehepartner bzw. eingetragener Partner nach der Einstufung für verheiratete Ärzte.

2.) Für das Krankengeld vierteljährlich:

a) freiberuflich tätige Ärzte	€ 165,00
b) gehaltsempfangende Ärzte und Wohnsitzärzte (§ 47 ÄG)	€ 45,00

E) Ordentliche Kammerangehörige, die nicht Mitglied der Grundleistung sind, zahlen für den/die

1.) Unterstützungsfonds vierteljährlich	€ 75,00
2.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F	

F) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

a) Riskengemeinschaft I

Alle ordentlichen Kammerangehörigen sind Mitglieder der Riskengemeinschaft I und

haben vierteljährliche Beiträge in folgender Höhe zu leisten:

aa) bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 38,00
bb) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 70,00
cc) ab dem vollendeten 45. Lebensjahr	€ 100,00

In den Beiträgen zur Riskengemeinschaft I der Hinterbliebenenunterstützung ist der Beitrag für die Bestattungsbeihilfe enthalten.

b) Riskengemeinschaft II

Alle vor dem 01.01.2026 in das System der Riskengemeinschaft II einbezogenen Mitglieder zahlen folgende Beiträge:

Bei einem Eintritt im:

25. Lebensjahr	€ 23,00
26. „	€ 25,00
27. „	€ 26,00
28. „	€ 26,00
29. „	€ 27,00

30. „	€ 29,00
31. „	€ 30,00
32. „	€ 31,00
33. „	€ 33,00
34. „	€ 34,00
35. „	€ 36,00
36. „	€ 38,00
37. „	€ 40,00
38. „	€ 42,00
39. „	€ 44,00
40. „	€ 47,00
41. „	€ 48,00
42. „	€ 52,00
43. „	€ 55,00
44. „	€ 57,00
45. „	€ 61,00
46. „	€ 64,00
47. „	€ 68,00
48. „	€ 73,00
49. „	€ 78,00
50. „	€ 83,00

Das System der Riskengemeinschaft II wird mit 31.12.2025 für Neueintritte geschlossen.

c) ---

d) Bestattungsbeihilfe

Ärzte, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres Kammerangehörige werden, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft I sondern nur einen Beitrag für die Bestattungsbeihilfe in der Höhe von vierteljährlich € 50,00. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

G) Beiträge für freiwillige Mitgliedschaft zum Wohlfahrtsfonds

a) Grundleistung

Freiwillige Weiterversicherung nach Einstufung

aa) mit vierteljährlich	€ 2.547,00
bb) mit vierteljährlich	€ 1.273,50
cc) mit vierteljährlich	€ 570,00

b) Krankenhilfe

siehe Abschnitt D 1 (Ersatz von Krankenhauskosten)

c) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Einstufung nach Abschnitt F, sofern bis zum Ende der ordentlichen Mitgliedschaft eine entsprechende Beitragspflicht bestand.

H) Richtbeitrag Grundleistung

Der Richtbeitrag für das Jahr 2026 gem. § 19a Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds beträgt € 10.188,-

Die Beitragsordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Allgemeine Umlagenordnung

I. Zweckbestimmung der Kammerumlagen

Die Kammerumlagen dienen der Bestreitung der finanziellen Erfordernisse der Ärztekammer für Kärnten für die Durchführung der ihr im § 66 des Ärztegesetzes übertragenen Aufgaben sowie zur anteilmäßigen Deckung der Kosten, die der Österreichischen Ärztekammer aus ihrer Geschäftsführung erwachsen (§ 132 ÄG), ausgenommen jedoch die Erfordernisse des Wohlfahrtsfonds.

II. Allgemeine Bestimmungen

1.) Jeder ordentliche Kammerangehörige, der im Bereich der Ärztekammer für Kärnten eine ärztliche Tätigkeit ausübt, hat die Kammerumlage zu leisten. Maßgebend für die Vorschreibung der Umlagen ist die Art der ärztlichen Tätigkeit während des Quartals, für welches die Vorschreibung erfolgt.

2.) Vorschreibung der Kammerumlagen

- a) Die Kammerumlagen werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
- b) Die Kammerumlagen der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. (6) ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
- c) Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungsträger können die Umlagen im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
- d) Die Kammerumlagen, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
- e) Einbehalte der Kammerumlage durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Sofern die Umlage nicht in der in Punkt III.2. festgesetzten Höhe einbehalten werden kann, erfolgt ein Einbehalt von 1,6% des Bruttogrundgehaltes.

3.) Verzugszinsen und Mahnspeisen

Für die Kammerumlagen, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage überschritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung EUR 4,-- verrechnet.

4.) Eintreibung

- a) Kammerumlagen, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG. nach den Bestimmun-

gen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - VVG 1950 - eingehoben. Neben anfallender Gebühren werden für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich EUR 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.

- b) Fällige Beiträge und Umlagen können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.

III. Besondere Bestimmungen

- 1.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der niedergelassenen Ärzte ab 1.1.2026

Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag u. Hausapotheke	€ 549,50
Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag	€ 499,25
Arzt f. Allgemeinmedizin mit kl. Kassenvertrag	€ 389,25
Arzt f. Allgemeinmedizin ohne Kassenvertrag	€ 223,50
Facharzt für Radiologie od. Labormedizin mit §2 Kassenvertrag	€ 950,00
Facharzt für Innere Medizin mit §2 Kassenvertrag	€ 719,00
Facharzt für Innere Medizin mit kl. Kassenvertrag	€ 719,00
Facharzt mit § 2 Kassenvertrag	€ 534,00
Facharzt mit kl. Kassenvertrag	€ 534,00
Facharzt ohne Kassenvertrag	€ 280,00
Wohnsitzarzt	€ 160,75

- 2.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der angestellten Ärzte ab 1.1.2026

Arzt in Ausbildung	€ 123,25
Arzt f. Allgemeinmedizin	€ 198,50
Facharzt	€ 250,25
Erster Oberarzt oder ärztlicher Leiter	€ 295,50
Primararzt	€ 406,00
Arzt f. Allgemeinmedizin mit Niederlassung	€ 325,50
Facharzt mit Niederlassung	€ 444,50
Facharzt f. Radiologie od. Innere Medizin od. Gynäkologie mit Niederlassung	€ 480,00

- 3.) Arzt mit Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger (GKK, SVAGW, BVA, VAEB). Arzt mit §2 Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zur GKK. Arzt mit einem kleinen Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungsträger: SVAGW, BVA, VAEB.

Für die Einstufung gilt auf Antrag jeweils die Umlagenkategorie, die den Tätigkeitsbereich am genauesten umschreibt.

Teilhaber von Gruppenpraxen mit Kassenverträgen werden bei der Einhebung der Kammerumlage behandelt wie Ärzte mit Kassenverträgen unter Punkt 1., Teilhaber von Gruppenpraxen ohne Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern, wie Ärzte unter Punkt 1. ohne Kassenverträge.

4.) Ermäßigung der Kammerumlage

Die Umlage wird über Antrag auf 1,6 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ermäßigt.

Die Mindestumlage beträgt für Ärzte mit Niederlassung ohne Kassenvertrag EUR 162,25 und für Ärzte mit Kassenvertrag EUR 373,25 und für Wohnsitzärzte EUR 108,25 vierteljährlich. Bis zum Ende des zweiten vollen Kalenderjahres nach erstmaliger Niederlassung ist nur die Mindestumlage zu entrichten.

Die Mindestumlage beträgt für angestellte Ärzte der Kurie der angestellten Ärzte ohne Niederlassung EUR 108,25 vierteljährlich. Für angestellte Ärzte mit Niederlassung gilt als Mindestumlage der Betrag, den sie als angestellte Ärzte ohne Niederlassung zu zahlen hätten.

Die genannten Mindestumlagen enthalten jenen Betrag, den die Ärztekammer für Kärnten als Umlage für den einzelnen Arzt für die Österreichische Ärztekammer zu entrichten hat, (siehe Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung), jedoch nicht die allfälligen Kurienumlagen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ermäßigung über die Mindestumlage hinaus erfolgen.

Jene Ärzte, die gemäß § 59 (1) lit c. ÄrzteG ordentliche Mitglieder bleiben, werden von der Umlage befreit, sofern sie keine ärztlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen.

Dem Ermäßigungsantrag eines Arztes mit Niederlassung ist der Einkommensteuerbescheid des vorvergangenen Jahres anzuschließen und zugrundezulegen. Dem Ermäßigungsantrag eines ausschließlich angestellten Arztes ist ein aktueller Nachweis über das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit anzuschließen und zugrundezulegen.

Anträge auf Ermäßigung der Kammerumlage können bis spätestens dem ersten Tag des jeweiligen Quartals berücksichtigt werden. Bei späterem Einlangen wird die Ermäßigung für die darauffolgende Vorschreibung berücksichtigt. Die Ermäßigung gilt jeweils bis zum Ende des Beitragsjahres.

5.) Kärntner Ärztezeitung

Für die Zeitung der Ärztekammer für Kärnten (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer)
vierteljährlich

EUR 3,25

IV. Wertsicherung

Die Umlagen nach III., mit Ausnahme jener der Kärntner Ärztezeitung, werden ab 1.1.2016 jährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex, aufgerundet auf ein Vielfaches von EUR 0,25, angepasst. Die Änderung erfolgt im selben Verhältnis wie sich die Indexziffer für Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexziffer für Oktober des vorvergangenen Jahres geändert hat, sofern diese Änderung eine Erhöhung ergibt. Die Umlagen für das laufende Jahr sind jeweils spätestens in der Kärntner Ärztezeitung des Monats März zu veröffentlichen.

V. Inkrafttreten

Die Umlagenordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und gilt für die Vorschreibung ab dem I. Quartal 2026.

Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung

Umlage zur Österreichischen Ärztekammer

Von der Ärztekammer für Kärnten werden vierteljährlich von den eingehobenen Umlagen die jeweils vorgeschriebenen Beiträge an die Österreichische Ärztekammer weitergeleitet, im Jahr 2026 sind dies:

- I Die durch die Landesärztekammern einzuhebende allgemeine ÖÄK-Umlage beträgt € 285,- p. a. pro Arzt
- II **Zusätzliche Umlagen:**
 - a.) Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte: Umlage € 9,- p. a. pro Arzt
 - b.) Bundessektion Fachärzte (ausgenommen Fachärzte für Radiologie): Umlage € 9,- p. a. pro Arzt
 - c.) Bundesfachgruppe für Radiologie
 - aa) Niedergelassene Fachärzte für Radiologie: Umlage € 210,- p. a. pro Arzt
 - bb) Angestellte Fachärzte für Radiologie (ohne Ordination): Umlage € 66,- p. a. pro Arzt
 - d.) Referat für Landmedizin und hausapothekenführende Ärzte: Umlage € 88,- p. a. pro Arzt
 - e.) Umlage für Qualitätssicherheit und Qualitätsmanagement: Umlage € 77,- p. a. pro Arzt mit Ordination
 - f.) ÖÄK - Fonds für Öffentlichkeitsarbeit: Umlage € 15,- p. a. pro Arzt
 - g.) Mitglieder der Bundeskurie angestellte Ärzte (BKAÄ): PR-Umlage € 36,- p. a. pro Arzt
 - h.) Mitglieder der Bundeskurie niedergelassene Ärzte (BKNÄ): PR - Umlage € 136,- p. a. pro Arzt

e-learning Module HNO und Dermatologie

Die Fächer Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten können im Rahmen der Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin als Wahlfächer absolviert werden.

Werden sie nicht als Wahlfächer herangezogen, so müssen die Inhalte im Rahmen der verpflichtenden Lehrpraxis Allgemeinmedizin im letzten Ausbildungsabschnitt erlernt und auch die entsprechenden Rasterzeugnisse zusätzlich zum Rasterzeugnis für Allgemeinmedizin bei Diplombeantragung vorgelegt werden.

Um die Absolvierung der Ausbildungsinhalte zu erleichtern, stellen die Ärztekammer für Kärnten und der Kärntner Gesundheitsfonds auch für das Jahr 2026 wieder die e-learning Module der Arztakademie für die Fächer Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten **allen interessierten Ärzt:innen kostenlos zur Verfügung.**

Die Gutscheincodes können im Kammeramt bei Frau Mag. Krall (DW 10) oder Frau Mag. Terk (DW 32) angefordert werden und sind ab sofort gültig.

AUSBILDUNGSGEHALTE

Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde

Einstieg über
www.meindfp.at/el/hno



Haut- und Geschlechtskrankheiten

Einstieg über
www.meindfp.at/el/haut



Referat für Gender, Frauen und Familienangelegenheiten



Dr.ⁱⁿ Sandra Eder
Leiterin des Referats für Gender,
Frauen- & Familienangelegenheiten

„Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie muss im Jahr 2026 möglich sein und darf keine Entweder-Oder-Frage sein!“

Das Referat für Gender, Frauen und Familienangelegenheiten steht den Kärntner Ärzt:innen bei allen Fragen rund um die Themen Frauen, Familie, Gender und Gleichstellung beratend zur Seite.

Auch im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Einzelberatungen zu diesen Themen durchgeführt. Darüber hinaus nahm das Referat auch an mehreren Veranstaltungen zum Schwerpunkt Gendermedizin teil. Besonders hervorheben möchten wir zwei Veranstaltungen, die in der Ärztekammer für Kärnten stattfanden

Informationsveranstaltung „Karenz und Kinderbetreuungsgeld“

Besonders rund um die Geburt eines Kindes ergeben sich viele Fragen zu den Themen Arbeitsplatz und finanzielle Absicherung. Aus diesem Grund organisiert das Referat alljährlich eine Informationsveranstaltung. Heuer fand die Veranstaltung „Karenz und Kinderbetreuungsgeld“ am 10. November 2025 im Sitzungssaal der Ärztekammer für Kärnten statt. Frau Dr. Lena Muttonen von der Arbeiterkammer Kärnten informierte rund 40 interessierte Zuhörer:innen über aktuelle Neuerungen zu den Themen Wo-

chengeld, Karenz, Kinderbetreuungsgeld und Elternteilzeit. Im Anschluss daran standen sowohl die Vortragende als auch die Vertreter der Ärztekammer für Kärnten für Fragen zur Verfügung.

Fortbildung Gendermedizin

Am 24. November 2025 fand in Kooperation mit der Modellregion Kärnten – Geschlechterspezifische Medizin eine Fortbildung zum Thema „Gendermedizin“ mit zwei Fachvorträgen statt. Die anwesenden Ärzt:innen nutzten die Veranstaltung um im Anschluss daran Erfahrungen auszutauschen und sich zu vernetzen.

Fragen zu den Themen?

Sollen Fragen zu den genannten Themen auftreten, wenden Sie sich bitte an das Referat für Gender, Frauen und Familienangelegenheiten:

E-Mail: genderundfamilie@aekkt.at
bzw. Tel. 0463/5856-28

Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten

Die Schmerz- und Palliativmedizin nimmt eine zentrale Rolle in der Versorgung von Patient:innen mit komplexen, chronischen und lebenslimitierenden Erkrankungen ein.



MR Prim. Univ.-Prof.
Dr. Rudolf Likar, MSc.
Referent

Das Referat für Palliativmedizin und Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten bietet jedes Jahr Fort- und Weiterbildungen an, wodurch die fachlichen und interdisziplinären Kompetenzen von Ärzt:innen in diesem Bereich weiter gestärkt werden sollen.

Basiskurs Schmerztherapie B 2026

Der Basiskurs Schmerztherapie B wird jährlich von der Ärztekammer für Kärnten organisiert und vor Ort von Hr. MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc. und Hr. Dr. Reinhard Sittl geleitet.

Der diesjährige Kurs fand vom 12. bis 17. Jänner 2026 in Bad Kleinkirchheim statt und war mit 71 Teilnehmer:innen nahezu ausgebucht. Anwesend waren weiters 21 Referent:innen aus ganz Österreich und Deutschland. Der nächste Basiskurs Schmerztherapie B ist von 11. bis 16. Jänner 2027 wieder in Bad Kleinkirchheim geplant.

Der **Basiskurs Schmerztherapie B** ist mit **60 Stunden Theorie** für das **ÖÄK-Diplom „Spezielle Schmerztherapie“** anerkannt und mit 60 medizinischen Fortbildungspunkten approbiert.



Lisa Dolzer
Betreuung Büro

Besonders komplexe Anforderungen stellt die Versorgung chronisch schmerzkranker Menschen in Spezialeinrichtungen (z.B. Schmerzzentren, Rehakliniken, Tageskliniken), insbesondere die multimodale Therapie, dar.



MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar,
MSc. und Dr. Reinhard Sittl



Vortragssaal beim Basiskurs Schmerztherapie B 2026

Save the date

BASISKURS SCHMERZTHERAPIE A 2026

22. bis 27. Juni 2026

in der Parkvilla Wörth –
Hotel Dermuth in 9210 Pörschach am Wörthersee

Die ärztlichen Leiter sind Hr. MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf LIKAR, MSc. und Hr. Dr. Reinhard SITTL.

Auch der Basiskurs Schmerztherapie A ist mit **60 Stunden Theorie für das ÖÄK-Diplom „Spezielle Schmerztherapie“** anerkannt und mit 60 medizinischen Fortbildungspunkten approbiert.

INTENSIVKURS SCHMERZTHERAPIE

28. September bis 3. Oktober 2026

im Hotel „Der Kirchheimerhof“
in 9546 Bad Kleinkirchheim

Die ärztlichen Leiter sind Hr. MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf LIKAR, MSc., Hr. Univ. Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling und Hr. Dr. Reinhard SITTL.

Der Intensivkurs Schmerztherapie ist mit **60 Stunden Theorie für das ÖÄK-Zertifikat „Interdisziplinäre Schmerztherapie im intramuralen Bereich“** anerkannt und mit 60 medizinischen Fortbildungspunkten approbiert.

VORTRÄGE

jeweils ab 19:00 Uhr in der Ärztekammer für Kärnten,
St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt a. W.

■ Dienstag, 17. März 2026: „Aktuelles in der Schmerztherapie“

Referenten: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf LIKAR, MSc. und Dr. Wolfgang Pipam

■ Dienstag, 5. Mai 2026: „Neuropathischer Schmerz“

Referenten: Dr. Jakob Kraschl und Dr. Younis Al-Qassab, MSc

■ Dienstag, 3. November 2026: „Palliativ“

Referenten: Dr. Markus Egger, MSc und Dr. Bernadette Ulbing

Eine Anmeldung ist erforderlich und direkt über den
Online-Fortbildungskalender der Ärztekammer für
Kärnten möglich:

www.aekkttn.at/fortbildungsveranstaltungen/aekkttn

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Fr. Lisa Dolzer,
E-Mail: fortbildung@aekkttn.at,
Tel.: 0463/5856-17



ÖÄK-DIPLOM UND ÖÄK-ZERTIFIKAT

ÖÄK-Diplom „Spezielle Schmerztherapie“	
Ziel	Spezielle Weiterbildung auf dem Gebiet der Diagnostik und Therapie akuter und chronischer Schmerzzustände unter Berücksichtigung der fachspezifischen Schmerztherapie.
Weiterbildungsdauer	■ Basiscurriculum Schmerzmedizin/interdisziplinär (120 UE) ■ strukturierte schmerzmedizinische Praxis / Felderfahrung (Äquivalent 80 Stunden)
ÖÄK-Zertifikat „Interdisziplinäre Schmerztherapie im intramuralen Bereich“	
Ziel	Besonders komplexe Anforderungen stellt die Versorgung chronisch schmerzkranker Menschen in Spezialeinrichtungen (z.B. Schmerzzentren, Rehakliniken, Tageskliniken), insbesondere die multimodale Therapie. Das ÖÄK-Zertifikat Interdisziplinäre Schmerztherapie im intramuralen Bereich richtet sich an Ärzt:innen, die in dieser Versorgungsebene tätig sind.
Weiterbildungsdauer	■ Theorie (60 UE) ■ Teilnahme an strukturierter schmerzmedizinischer Praxis: 100 Einheiten im Rahmen der strukturierten schmerzmedizinischen Praxis an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung Anwendung und Dokumentation der schmerzmedizinischen Erfahrungen und Fertigkeiten bei mindestens 270 Patient:innen

Verleihung:

Ansuchen um Verleihung von ÖÄK-Diplomen und -Zertifikaten sind mittels Antragsformular inklusive Nachweise in Kopie per E-Mail an diplome@arztakademie.at zu richten.

Geriatriereferat der Ärztekammer für Kärnten

Das Fach Geriatrie befindet sich in Österreich aktuell in einem starken Wandel.



Foto: Dr. Andreas Ruhdorfer

Prim. Dr. Georg Pinter
Referent

Liebe Kolleg:innen!

Zwar gibt es hierzulande bis dato (anders als in den meisten europäischen Ländern) keine spezifische Facharztausbildung in Geriatrie, jedoch eine sehr erfolgreich laufende Diplomfortbildung im Sinne des ÖÄK Diploms Geriatrie und eine Spezialisierung in Geriatrie mit aktuell 27 Monaten vertiefter Ausbildung. Mit der Vision Altersmedizin wurde zuletzt in der ÖÄK ein starker Akzent hinsichtlich der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung im Fach Geriatrie gesetzt. Damit wird auch ein wichtiges Zeichen hinsichtlich der Notwendigkeit des Reagierens auf die demographische Entwicklung gesetzt.

Aufgabengebiete und Inhalte des Geriatriereferates der Ärztekammer für Kärnten

- Koordinationsstelle für geriatrische Projekte im Land Kärnten
- Austausch mit den Geriatriereferent:innen Österreichs im Geriatriereferat der ÖÄK
- Sammeln und Bewerten von internationalen Entwicklungen in der Geriatrie
- Organisation von geriatrischen Veranstaltungen

- Mitarbeit an der Umsetzung des Geriatriezusatzfaches (Ausbildungsqualität, Rotationserfordernisse, ...)
- Vernetzung niedergelassener und im Spitalsbereich geriatrisch tätiger Ärzt:innen
- Unterstützung des Auf- und Ausbaus geriatrischer Inhalte (geriatrisches Assessment, geriatrischer Konsildienst, mobiRem, ...)
- Einbringen ethisch relevanter Themen in die medizinische Diskussion (PEG Sonde, Entscheidungen am Lebensende, ...) in enger Kooperation mit dem Palliativreferat der Kärntner Ärztekammer
- Hilfestellung bei rechtlichen Fragen durch Nutzung der Kompetenz in der Kärntner Ärztekammer und Einbindung von Experten

Kärntner Geriatriekongress

Der Kärntner Geriatriekongress wird jährlich von der Ärztekammer für Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Geriatrie Netzwerk Kärnten organisiert.

Am 7./8. November 2025 fand der Kärntner Geriatriekongress 2025 statt, bei welchem 75 Teilnehmer:innen (Ärzt:innen und Gesundheitspersonal) anwesend waren und den spannenden Vorträgen von 21 Referent:innen zugehört haben. Weiters wurden drei interessante Workshops angeboten, welche von 37 Teilnehmer:innen besucht wurden.

Geriatrie Netzwerk Kärnten

Anlässlich des Funktionswechsels im Geriatrie Netzwerk Kärnten fand im Rahmen des Kärntner Geriatriekongresses 2025 auch die offizielle Dankessagung für das langjährige, engagierte Wirken an MR. Dr. Dieter Schmidt, Prim. Dr. Georg Pinter und Dr. Walter Müller statt. Mit 29.3.2025 übernahm Dr. Jasmin Madrutter die Funktion als Präsidentin, Mag. Dr. Eva Müller-Eggenberger die Funktion als Schriftführerin und Dep. Leiterin Dr. Patricia Walentiny die Funktion als Kassierin des Geriatrie Netzwerkes Kärnten.



v.l.n.r. Bgm. Mag. Häusl-Benz, LH-Stv. Dr. Prettnner, MR Dr. Schmidt, Dr. Müller, Prim. Dr. Pinter, Mag. Dr. Müller-Eggenberger, Dr. Walentiny, Dr. Madrutter

Save the date

KÄRNTNER GERIATRIEKONGRESS 2026

13./14. November 2026

im Hotel „das balance - Spa und Golf Hotel am Wörthersee“ in 9210
Pörschach am Wörthersee

Die Programmerstellung hat bereits gestartet. Eine Anmeldung ist möglich, sobald alle Daten fixiert und der Kongress approbiert wurde. Die Ärztekammer für Kärnten wird zeitgerecht eine diesbezügliche Informationsmail aussenden.



Lisa Dolzer
Betreuung Büro, Leiterin Fortbildung

Ärzte schnuppern Küchenluft „La vie est belle“

Unter dem charmanten Motto „La vie est belle“ lud das Sportmedizinreferat kürzlich zur kulinarischen Entdeckungsreise ein. Abseits von Sprechstunden, Visiten und Kongressen trafen sich wiederum Kolleginnen und Kollegen in entspannter Atmosphäre, um gemeinsam am Herd aktiv zu werden – ganz nach dem Prinzip: Teamgeist schmeckt am besten. Begleitet von den französischen Chansons Jacques Brel verwandelte sich die Küche in ein Stück französisches Lebensgefühl. Unter der fachkundigen Anleitung von Andrea Großmann, einer zweifach Hauben-prämierten Köchin, wurde geschnitten, gerührt, abgeschmeckt und natürlich genossen.

Das Menü stand ganz im Zeichen klassischer französischer Küche:

- eine knusprige Quiche Lorraine zum Auftakt,
- gefolgt von einer feinen weißen Zwiebelschampsuppe mit Camembert-Croupons,
- als Hauptgang ein aromatisches Coq au Vin,
- und zum süßen Finale das kunstvolle Mille-Feuille, das so manchen Hobbykoch vor Herausforderungen stellte – und alle geschmacklich begeisterte.

Neben der Kochkunst kam auch der kollegiale Austausch nicht zu kurz. Das gemein-



**SPORTÄRZTE
KÄRNTEN**

same Kochen bot Gelegenheit, abseits des Praxisalltags neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu vertiefen. Ganz im Sinne des Abends zeigte sich: Lebensfreude und Medizin haben mehr gemeinsam, als man denkt – beides lebt von Leidenschaft und Präzision.

Fazit:

Ein Abend, der einmal mehr bewies, dass ärztliche Kollegialität auch außerhalb des Kongressraumes wunderbar funktionieren kann – mit Geschmack, Musik und einer Prise französischem Savoir-vivre.



Was tun, wenn der Patient nicht zahlt?

Vorgehen bei offenen Privathonoraren in der Arztpraxis.

Offene Privathonorare sind für viele Ordinationen ein wiederkehrendes Thema.

Wichtig ist ein Vorgehen, das wirtschaftlich sinnvoll ist, rechtlich sauber bleibt und die Patientenbeziehung – soweit möglich – nicht unnötig belastet. In der Praxis bewährt sich eine klare Kombination aus Prävention (Zahlungsmodalitäten) und einem abgestuften Mahnprozess.

1. Prävention: Zahlung sofort einnehmen – aber Kassenpflicht prüfen

Die effektivste Maßnahme ist, Honorare unmittelbar bei Leistungserbringung einzuheben – bar oder per Bankomatkasse. Dadurch sinkt das Ausfallrisiko erheblich und die Liquidität verbessert sich.

Dabei ist zu beachten: Werden Zahlungen bar oder mit Bankomat vereinnahmt, kann Registrierkassenpflicht bestehen. Diese greift, wenn die Jahresumsätze aus der Tätigkeit EUR 15.000 überschreiten und davon mehr als EUR 7.500 bar oder mit Bankomat bezahlt werden. In diesem Fall sind die Bar-einnahmen über eine ordnungsgemäß gemeldete Registrierkasse zu erfassen.

2. Wenn per Erlagschein fakturiert wird: Zahlungsmanagement mit Augenmaß

Viele Ordinationen arbeiten weiterhin mit Erlagschein bzw. Überweisung. Bleibt der Zahlungseingang aus, empfiehlt sich ein stufenweises Vorgehen, das sowohl die Höhe der Forderung als auch die Patientenbeziehung berücksichtigt.

Stufe 1: Freundliche Kontaktaufnahme (Telefon/E-Mail)

In einem großen Teil der Fälle liegt kein böser Wille vor, sondern ein Versehen. Ein kurzer, höflicher Anruf („Hinweis, dass die Honorarnote noch offen ist“) löst erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Fälle. Häufig erfolgt die Zahlung dann innerhalb weniger

Tage. Zusätzlich wirkt der persönliche Kontakt oft „gesichtswahrend“ und reduziert Konfliktpotenzial.

Stufe 2: Erste schriftliche Mahnung als „Zahlungserinnerung“

Bleibt die Zahlung aus, folgt eine schriftliche Zahlungserinnerung in sehr höflichem Ton. Bewährt hat sich der Hinweis, dass das Schreiben gegenstandslos ist, wenn die Überweisung inzwischen bereits erfolgt ist. Ziel ist, den Patienten zur Zahlung zu bewegen, ohne Eskalation.

Stufe 3: Zweite Mahnung – klar und verbindlich

Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang, sollte die zweite Mahnung deutlich ernster formuliert sein und ausdrücklich auf das erste Schreiben Bezug nehmen. Wichtig ist eine klare Zahlungsaufforderung, die offene Summe sowie eine kurze Frist.

Stufe 4: Dritte Mahnung eingeschrieben mit Fristsetzung

Als nächste Eskalationsstufe empfiehlt sich ein eingeschriebenes Mahnschreiben mit konkreter Frist und – sofern vorgesehen – einer Mahngebühr. Gleichzeitig kann darauf hingewiesen werden, dass bei weiterer Nichtzahlung kostenpflichtige Einbringungsschritte (Inkasso/Anwalt/Gericht) gesetzt werden.

3. Inkasso oder Rechtsanwalt: Wirtschaftlichkeit und Außenwirkung abwägen

Bleibt die Forderung weiterhin offen, kommt die Übergabe an ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt in Betracht. Das kann sinnvoll sein, ist aber vorab zu beurteilen. Aus steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht sollten Sie insbesondere prüfen:

- Zahlungswahrscheinlichkeit: Ist der Patient grundsätzlich zahlungsfähig/-willig?



Mag. Manfred Kenda

Die Steuerberater GKS Steuerberatung GmbH & CoKG, Klagenfurt
Ein Mitglied der MEDTAX-Gruppe

- Kosten-Nutzen: Übersteigen Inkasso-/Anwaltskosten den erwartbaren Einbringungserfolg?
- Image & Patientenbindung: Kann die Einbringung negative Auswirkungen auf Reputation oder Bewertungen haben?
- Forderungshöhe: Ist der Betrag hoch genug, um konsequent weiterzugehen?

4. Empfehlung aus Kanzleisicht: Standardprozess definieren

Wir empfehlen, in der Ordination einen standardisierten Ablauf festzulegen (inkl. Fristen), damit Mitarbeitende einheitlich handeln können. Zusätzlich kann eine klare Kommunikation der Zahlungsbedingungen (z.B. auf der Honorarnote) die Quote pünktlicher Zahlungen erhöhen.

Checkliste für die Praxis

- Zahlungsmodalitäten definieren (Sofortzahlung vs. Überweisung)
- Registrierkassenpflicht bei Bar-/Bankomatzahlungen prüfen
- Freundlicher Erstkontakt bei Zahlungsverzug
- 1. Mahnung: Zahlungserinnerung, höflich
- 2. Mahnung: verbindlich
- 3. Mahnung: eingeschrieben, Frist, Hinweis auf weitere Schritte

Inkasso/Anwalt nur nach Kosten-Nutzen- und Imageabwägung.

Mag. Manfred Kenda

Prof. Dr. Gernot Brandesky

* 26. Mai 1931 † 16. Dezember 2025

Am 16. Dezember 2025 verstarb Prof. Dr. Gernot Brandesky, der Doyen der Kärntner Kinderchirurgie.

Eine Woche vor seinem Tod hatten wir noch gemeinsam einen netten Nachmittag verbracht; umso erschütternder traf mich die Nachricht von seinem plötzlichen Ableben.

Gernot Brandesky wurde am 26. Mai 1931 in Wien geboren. Er maturierte in Linz und wurde am 20. Juni 1956 an der Universität Wien zum Dr. med. univ. promoviert. Seine chirurgische Ausbildung erhielt er an der II. Chirurgischen Universitätsklinik in Wien bei Prof. Kunz, wo er 1964 das Facharzt Diplom für Chirurgie erlangte.

1965 wechselte er an die kinderchirurgische Abteilung des Landeskinderkrankenhauses Linz zu Hermann Hartl, dem Begründer der modernen Kinderchirurgie in Österreich, wo er bald Facharzt und Oberarzt wurde.

1961 absolvierte er einen Studienaufenthalt am Hospital For Sick Children in London und am Alder Hay Children's Hospital in Liverpool bei Prof. Rickham. Von ihm lernte Brandesky die Technik der Hydrocephaluschirurgie und er führte diesen Eingriff erstmalig in Österreich durch.

1974 übernahm er die Leitung der neugegründeten Kinderchirurgischen Abteilung in Klagenfurt. Mit Fleiß und Durchsetzungskraft etablierte er die Neugeborenenchirurgie. Gernot Brandesky beherrschte das Fach der Kinderchirurgie zu seiner Zeit in der gesamten Bandbreite. Damals sprach man im Bereich der Kinderchirurgie und speziell Neugeborenenchirurgie noch nicht von evidenzbasierter Medizin und die Behandlung der kleinen Patienten erforderte sehr viel Intuition und Innovationskraft. Wenn eine neue Operationsmethode publiziert wurde, wägte er immer sehr sorgfältig den Bene-

fit und die Risiken ab, bevor er die Methode übernahm.

1977 erhielt er mit seiner Habilitationsschrift über Muskellappentransplantation bei angeborenen Zwerchfeldefekten von der Karl-Franzens-Universität in Graz die Venia docendi; 1994 wurde ihm der Titel eines ao. Universitätsprofessors verliehen.

Sein besonderes Interesse galt der Hydrocephaluschirurgie und der Thoraxchirurgie. Die ganzheitliche Behandlung der Kinder war für ihn eine *Conditio sine qua non*, er hatte keine Berührungängste mit Organspezialisten. So setzte er sich vehement für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums ein mit der Idee, alle chirurgisch kranken Kinder an einer kindgerecht ausgestatteten Abteilung unterzubringen. Diese Vision verfolgte er auch noch nach seiner 1997 erfolgten Verabschiedung in den Ruhestand.

Neben der klinischen Tätigkeit verfasste er über 120 wissenschaftliche Arbeiten und Buchbeiträge und veranstaltete mehrere nationale und internationale Kongresse.

Prof. Dr. Brandesky war eine in sich ruhende Persönlichkeit, die eher das understatement pflegte und der große Worte fremd waren. Die Anerkennung seiner Leistungen aber auch seines Wesens zeigte sich in der Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten.

1984 wurden seine Verdienste durch die Wahl zum Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Kinderchirurgie gewürdigt. Internationale Anerkennung wurde ihm durch zahlreiche Ehrenmitgliedschaften und korrespondierende Mitgliedschaften in internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften gezollt. Er war Editor der Zeitschrift für Kinderchirurgie und Associate Editor des *European Journal of Paediatric Surgery*.

Gernot Brandesky hatte immer das Gesamtwohl des Kindes vor Augen und erkannte früh, dass Präventionsarbeit im Bereich der Kinderunfälle großes Leid verhindern kann.



Er gründete und leitete die Landesstelle Kärnten des Österreichischen Komitees für Unfallverhütung im Kindesalter („Große schützen Kleine“) und setzte seine Projekte mit großem persönlichen Einsatz um. Ich bin ihm auch hier nachgefolgt und habe einen gut organisierten Verein übernommen und konnte mich von der hervorragenden Qualität und Effizienz seiner Projekte überzeugen.

Auch in seinem Ruhestand war Prof. Dr. Brandesky an der Kinderchirurgie weiterhin interessiert. Er war regelmäßig Zuhörer bei den jährlichen kinder- und jugenchirurgischen Matineen der Abteilung und organisierte 2009 in Graz ein Meeting der Seniors Association of Paediatric Surgeons.

Prof. Dr. Brandesky war 59 Jahre mit seiner Gattin Mia, geb. Boschitsch, verheiratet. Die zwei Söhne aus dieser Ehe waren sein großer Stolz.

Er war eine bemerkenswerte Person, an die sich alle, die ihn kannten, mit Dankbarkeit und Zuneigung erinnern. Die Kärntner Ärzteschaft verabschiedet sich mit einem letzten Lebewohl von Prof. Dr. Gernot Brandesky, einem geschätzten Kollegen und großen Vorbild.

Jene von uns, die das Privileg hatten, Prof. Dr. Brandesky zu begegnen, werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Wir bewahren ihn in unserem ehrenden Andenken.

Mein Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Söhnen.

Univ.-Doz. Dr. Günter Fasching, LL.M.

Erschwerte Traumaanamnese unter Polizeibegleitung

Altersgruppe des Patienten: 31–40

Geschlecht des Patienten: männlich

In welchem Bereich fand das Ereignis statt? Unfallchirurgie

In welchem Kontext fand das Ereignis statt?

Untersuchung / Diagnosestellung

Wo ist das Ereignis passiert?

Krankenhaus Ambulanz Versorgungsart: Routinebetrieb

Tag des berichteten Ereignisses: Wochentag

Was ist passiert (Fallbeschreibung)? Psychiatrisch gut bekannter Patient mit rezidivierenden psychotischen Zustandsbildern nach massivem Kokainkonsum. Aggressive Durchbrüche vorbekannt. Der Patient hatte in seiner Wohnung getobt und die Wohnung wurde schließlich von der WEGA geöffnet und der Patient überwältigt. Eine Vorstellung unter UBG 9 an der Psychiatrie war geplant, im Zuge dieses Polizeieinsatzes ist es aber zu Verletzungen beim Patienten gekommen, weswegen zuerst die Unfallchirurgische Ambulanz angefahren wurde. Dort wurde der Patient „untersucht“ und eine kleine RQW über der Augenbraue mit Steristrips versorgt. Laut vidiertem Dekurs keine weiteren offensichtlichen Verletzungen, Hämatome oder Schwellungen beim Patienten. Als der Patient auf der Trage mit Hand- und Fußfesseln fixiert auf der Psychiatrie eintrifft, imponieren eine Schwellung der rechten Gesichtshälfte, eine Schwellung am Hinterkopf rechts sowie eine offene leicht blutende Wunde am Hinterkopf. Der Patient kann nur unter starken Schmerzen gehen und klagt über Schmerzen am linken Thorax. Der Patient gibt nachdem die Polizei die Abteilung verlassen hat an, dass er von der Polizei in seinen Augen unnötig viel Gewalt beim Zugriff erfahren habe, diese auf ihn eingeschlagen habe und auch gegen den Brustkorb getreten wurde. Im Unfallchirurgischen Dekurs ist nur von einem Sturz auf den Kopf im Zuge der Verletzung die Rede.

Eine erneute Unfallchirurgische Vorstellung wurde geplant, war aber aufgrund des psychischen Zustandes des Patienten nicht mehr durchführbar und der Patient wurde kurze Zeit später von der Station in Haft genommen.

Was war das Ergebnis?

Patient wurde im Gefängnis bei der Haftantrittsuntersuchung von Ärztin gesehen, welche den Patienten aufgrund der Verletzungen erneut auf die Unfallchirurgie zur Begutachtung schickte. Es wurde ein Ct-Schädel sowie ein Röntgen der Rippen durchgeführt und die entsprechende Therapie verordnet.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?

Patient war in Polizeibegleitung und an Händen- und Füßen fixiert zur Begutachtung an Unfall nach aggressivem Durchbruch. Es kann möglich sein, dass von der Polizei auf eine schnelle Untersuchung gedrängt wurde um die Transferierung des Patienten an die

Psychiatrie zu beschleunigen. Polizisten der WEGA auch maskiert, können so auch auf Personal bedrohlich wirken. Ein grundlegenden Traumacheck eines Patienten ist dennoch unerlässlich, vor allem, wenn der Patient durch die vermutlichen Verursacher der Verletzungen begleitet wird.

Was war besonders gut: Patient an Psychiatrie bekannt, gute und vertrauensvolle Beziehung zum Patienten.

Was war besonders ungünstig: Polizei haben dem Patienten die Verletzungen vermutlich zumindest teilweise zugefügt und begleiten diesen zur Unfallchirurgischen Untersuchung, genaue Erhebung der Verletzungsursache somit erschwert.

Eigener Ratschlag (take-home-message):

Falls von Patientenzustand möglich, sollte die ärztliche Untersuchung von Patienten, welche in Polizeibegleitung an die Unfallchirurgie kommen, im Beisein des Krankenhaus-eigenen Sicherheitsdienstes erfolgen, um ein vertrauensvolles Gespräch zu ermöglichen.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf? Erstmalig
Kam der Patient zu Schaden? Möglicher Patientenschaden

Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

- Kommunikation (im Team, mit PatientIn, mit anderen ÄrztInnen, SanitäterInnen, etc.)
- Persönliche Faktoren der MitarbeiterInnen (Müdigkeit, Gesundheit, Motivation, etc.)
- Teamfaktoren (Zusammenarbeit, Vertrauen, Kultur, Führung, etc.)
- Ressourcen (zu wenig Personal, Arbeitsbelastung, etc.)
- Ablauforganisation
- Patientenfaktoren (Sprache, Einschränkungen, med. Zustand, etc.)
- Kontext der Institution (Organisation des Gesundheitswesens, etc.)

Wer berichtet? Ärztin / Arzt

Ihre Berufserfahrung: bis 5 Jahre

Kommentar:

Eine Untersuchung eines verletzten, aber aggressiven Patienten birgt besondere Risiken, sowohl, dass Verletzungen „in der Hitze des Gefechts“ übersehen werden, als auch dass Mitarbeiter:innen selbst verletzt werden. Um bei einem aggressiven Patienten keine Verletzungen zu übersehen, braucht es eine strukturierte, sichere und möglichst vollständige Untersuchung, angepasst an die Situation, hier könnten Checklisten nach bewährten Schemata helfen, um nichts zu übersehen:



Foto: Vadim Kulikov/shutterstock.com

DER LEITFADEN

**Sicherheit & Vorbereitung**

- | Eigenschutz gewährleistet (Abstand, Fluchtweg)
- | Untersuchung im Team (Rollen klar verteilt)
- | Deeskalation versucht
- | Ggf. Fixierung / Sedierung nach Standard & dokumentiert
- | Monitoring angeschlossen (RR, Puls, SpO₂)

A – Airway

- | Patient ansprechbar?
- | Atemweg frei
- | Blut, Erbrechen, Fremdkörper?
- | Hals inspiziert (Strangulationszeichen, Hämatome)

B – Breathing

- | Atemfrequenz
- | Symmetrische Thoraxbewegung
- | Auskultation beidseits
- | Thorax inspiziert (Prellmarken, Stich-/Schusswunden)

C – Circulation

- | Puls, Blutdruck
- | Hautfarbe / Rekapillarisation
- | Aktive Blutungen ausgeschlossen
- | Verdeckte Blutungen gesucht:
- | Axillen
- | Leisten
- | Rücken
- | Kopfhaut
- | Hände / Unterarme (Abwehrverletzungen)

D – Disability

- | Bewusstseinslage (GCS)
- | Pupillen isokor / lichtreagibel
- | Motorik grob beurteilbar
- | Hypoglykämie ausgeschlossen
- | Intoxikation bedacht

Literatur: Marx, D., Richter, L. & Quernheim, G., (2022). Kommunikation in der Notaufnahme. In: Notfallpflege: Fach- weiterbildung und Praxis, Dietz-Wittstock, M. et al., (Hrsg.), Springer: Berlin, Heidelberg. S. 53–69.

E – Exposure

- | Patient (soweit sicher) vollständig entkleidet
- | Rücken, Gesäß, Hautfalten inspiziert
- | Genitalregion geprüft (falls indiziert)
- | Wärmeerhalt

Sekundäre Ganzkörperuntersuchung/Traumacheck (nach Sicherung / Beruhigung)

- | Kopf & Gesicht (Platzwunden, Hämatome)
- | HWS palpatorisch / immobilisiert
- | Thorax palpatorisch
- | Abdomen (Druckschmerz, Abwehrspannung)
- | Becken stabil?
- | Wirbelsäule vollständig inspiziert & palpatorisch

Extremitäten:

- | Fehlstellungen | Druckschmerz
- | Durchblutung / Sensibilität / Motorik
- | Kleine Wunden aktiv gesucht (Biss-, Stich-, Schnittverletzungen)

Diagnostik (niedrige Schwelle)

- | BZ | Labor (BB, CRP, CK, ggf. Tox-Screen) | EKG

Bildgebung:

- | CT-Schädel bei Bewusstseinsstörung
- | CT Trauma bei unklarer Situation
- | FAST / Sono bei Bauchverdacht

ExpertIn der GÖG

Umweltzertifiziert.

PEFC
Zertifizierung
www.pefc.at

Umweltzertifiziert
UW-Nr. 931

Auf Wunsch
Klimaneutral
ClimatePartner

DRUCK UND
KARTEN
PERFECTPRINT

satz&druckteam
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN

9020 Klagenfurt am Wörthersee · Feschnigstraße 232
Tel. +43 (0)463/46190 · office@sdt.at · www.sdt.at

STANDESMELDUNGEN

vom 8. Jänner 2026

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	1.864	KURIE DER NIEDERGELESENEN ÄRZTE:	1.187
Turnusärzte:	510	Ärzte für AM und Fachärzte:	939
Ärzte für Allgemeinmedizin:	281	Wohnsitzärzte:	248
Fachärzte:	1.073		
		Ordentliche Kammerangehörige:	3.051
		Außerordentliche Kammerangehörige:	711
		Kammerangehörige insgesamt:	3.762



FREIE KASSENPLANSTELLEN:

FACHÄRZTE

! Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Villach

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Frau Mag. Illaunig, 0463/5856-20).

ZUGÄNGE:

Dr. ALREFAI Rabee, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, ist seit 1.1.2026 im KH Spittal/Drau tätig (zugezogen aus OÖ).

Dr. ATTENEDER Simon, TA, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. BACHER Lea, TÄ, ist seit 1.12.2025 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. BACHNER Seraphin, TA, ist seit 1.1.2026 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. BASALAI Serhii, TA, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr-medic BENGALICI Dana-Stefania, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 1.12.2025 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 8.12.2025 eine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4 eröffnet.

Dr. BORSDORF Josephine, TÄ, ist seit 15.11.2025 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. BÜRGER Alexandra, TÄ, ist seit 1.12.2025 im LKH Villach tätig.

Dr. DE OLIVEIRA Bruna, TÄ, ist seit 1.12.2025 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. DIRRY Elisabeth, TÄ, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

DOBRICIC Borut, dr.med., FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. Dr. FRANK Dietmar, TA, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. FRANJIC Sarah, TÄ, ist seit 1.1.2026 in der Gaitalklinik tätig.

Dr. FÜRSCHUSS Valentina, TÄ, ist seit 1.1.2026 im EKH tätig.

Dr. HANNOUF Sarah, TÄ, ist seit 1.1.2026 in der LP Dr. Christian KOS tätig (zugezogen aus OÖ).

Dr. HAUSER Laurenz, TA, ist seit 1.12.2025 im EKH tätig.

Dr. HORVAT Patricia, TÄ, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. HUFNAGL Lisa, TÄ, ist seit 1.1.2026 im LKH Villach tätig.

JEMELJANENKA Dennis, FA für Herzchirurgie, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. JÖBSTL Anna, FÄ für Radiologie, ist seit 1.12.2025 im MR Institut Spittal/Drau Dr. Um-schaden GmbH tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. JOST Elena, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

JOVANOVIC Andrea, TÄ, ist seit 1.1.2026 im LKH Laas tätig (zugezogen aus Salzburg).

KLEITER Tassja, TÄ, ist seit 1.12.2025 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. KRASCHL Alina, TÄ, ist seit 1.1.2026 im DOKH Friesach tätig.

Dr. KRINNER Laura, TÄ, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KUPSCH Evelin, TÄ, ist seit 1.12.2025 in der Gaitalklinik tätig.

Dr. MAHDINOURLI Yassan, TA, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MAJER Christiane, TÄ, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MATIJASIC Anja, dr.med., TÄ, ist seit 1.1.2026 im LKH Villach tätig.

MICHELS Laura, TÄ, ist seit 1.12.2025 im EKH tätig.

MIESBICHLER Clemens, TA, ist seit 1.12.2025 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. PETERSONE Arta Patricija, TÄ, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. REITER Vanessa, TÄ, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. RESCH Johanna, TÄ, ist seit 1.1.2026 im LKH Laas tätig.

Dr. RIDDER Matthias, TA, ist seit 1.1.2026 im EKH tätig.

Dr. RUPP Anna, TÄ, ist seit 1.1.2026 im EKH tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. Schmid Moritz, TA, ist seit 1.1.2026 im LKH Laas tätig.

dr.med. SCHLÖGL Klaudia Stella, TÄ, ist seit 1.1.2026 im LKH Villach tätig.

Dr. SCHMIDT Daliah, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ist seit 1.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. SCHWARZL Georg, TA, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. SEIDL Peter, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, ist seit 20.1.2026 als WSA tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. SPENDEL Mathias, FA für Neurochirurgie, ist seit 1.12.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. STADLER Julian, TA, ist seit 1.1.2026 im LKH Wolfsberg tätig.

MUDr. STIGLEROVA Sylvie, TÄ, ist seit 5.1.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. TSOY Dmitrij, TA, ist seit 1.1.2026 im DOKH Friesach tätig.

Dr. WEITZEL Katharina, TÄ, ist seit 1.1.2026 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. WERNIG Viktoria, TÄ, ist seit 17.11.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. WIEDERMANN Franz, AM, ist seit 15.12.2025 als WSA tätig (zugezogen aus Tirol).

ZIMS Rolf, AM, ist seit 15.11.2025 als WSA tätig (zugezogen aus Vorarlberg).

ABGÄNGE:

Dr. AHYAI Sascha, FA für Urologie, ist mit

1.1.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. APPE Philip, TA, ist mit 1.1.2026 ins Burgenland verzogen.

BARTH Achim, FA für Innere Medizin und Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie, ist mit 1.1.2026 ins Ausland verzogen.

dr. BELE Uros, dr.med., FA für Urologie, ist mit 12.11.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. BENSCH Sebastian, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist mit 1.12.2025 ins Ausland verzogen.

BOLF Dajana, dr.med., FÄ für Innere Medizin, ist mit 1.1.2026 ins Ausland verzogen.

Dr. DEUTINGER Tina, PhD, FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, ist mit 19.11.2025 nach Wien verzogen.

Dr. ESSL Daniel, TA, ist mit 1.1.2026 nach Wien verzogen.

Dr. FELFERNIG Melanie, TÄ, ist mit 1.12.2025 ins Burgenland verzogen

Dr. FEXA Philip, TA, ist mit 1.12.2025 ins Burgenland verzogen.

dr.med. GERENCSEK Noel, FA für Radiologie, ist mit 1.1.2026 nach NÖ verzogen

Dr. HENNINGER Corinna, TÄ, ist mit 2.1.2026 nach NÖ verzogen.

Dr. KELZ Franz, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, ist mit 1.1.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. MOSHAMMER Maximilian, TA, ist mit 1.1.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. Dr. PAULUS Patrick, Privatdozent (Goethe-Universität Frankfurt), FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist mit 4.1.2026 nach OÖ verzogen.

Dr. PFLEGERL Pamina, AM, ist mit 1.1.2026 nach Salzburg verzogen.

Dr. SAFRON Marlen, BA MA, TÄ, ist mit 4.1.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. SALAS CAMPOS Diego, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, ist mit 10.11.2025 nach Wien verzogen.

dr.med. SMIZSANSZKY Eva Lilla, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, ist mit 1.11.2025 ins Ausland verzogen.

Dr. TAUCHER Klaus, TA, ist mit 1.12.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. WILFING Lavinia, TÄ, ist mit 1.1.2026 nach Wien verzogen.

TODESFÄLLE:

Univ.Prof.Dr. BRANDESKY Gernot, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, ohne Berufsausübung, 9020 Klagenfurt, ist am 16.12.2025 verstorben.

Dr. ERB Richard, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, ohne Berufsausübung, 9811 Lendorf, ist am 17.12.2025 verstorben.

Dr. FRITZER Erich, Arzt für Allgemeinmedizin, ohne Berufsausübung, 9150 Bleiburg, ist am 2.11.2025 verstorben.

Dr. KORNBERGER Roselinde, Ärztin für Allgemeinmedizin, ohne Berufsausübung, 8151 Hitzendorf, ist am 7.11.2025 verstorben.

PRAXISERÖFFNUNGEN:

Dr. ASCHENBRENNER Marlene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und FÄ für AM und Familienmedizin, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination für Kinder- und Jugendheilkunde in 9073 Klagenfurt, Carolinenstraße 8/ Top 3, eröffnet.

Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 8.12.2025 eine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4, eröffnet.

Dr. BINDER Kristin, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 1.1.2026 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4, 3. Stock, eröffnet.

Dr-med. CRISAN Tudor-Sebastian, FA für Innere Medizin, hat mit 8.1.2026 eine Ordination in 9210 Pörschach, Hauptstraße 160, eröffnet.

Dr. FILEK Sonja, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 9.12.2025 eine Ordination in 9871 Seeboden, Hauptstraße 77, eröffnet.

Dr. GAUGG Iris, FÄ für Neurologie und AM, hat mit 1.1.2026 eine Ordination in 9500 Villach, Bleiberger Straße 31, eröffnet.

Dr. GAUGG Markus, FA für Neurologie, hat mit

1.1.2026 eine Ordination in 9500 Villach, Bleiberger Straße 31, eröffnet.

Dr. GLAMEANU Cosmin, FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 16.12.2025 eine Ordination in 9631 Tröpolach 168, eröffnet.

Dr. GRÜN Andreas, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, hat mit 1.1.2026 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 114, eröffnet.

Dr. HERITZER Cornelia, FÄ für Orthopädie und Traumatologie und FÄ für AM und Familienmedizin, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination für AM in 9411 St. Michael, Maria-Polanc, Straße 7, eröffnet.

Dr. HUSSEIN-JELEN Tamara, FÄ für Radiologie, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination in 9300 St. Veit/Glan, Grabenstraße 10, eröffnet.

Dr. KANTNER Christina, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 2.1.2026 eine Ordination in 9504 Villach, Dr. Walter-Hochsteiner-Straße 4, eröffnet.

Dr. KRASCHL Jakob, FA für Neurochirurgie, hat mit 15.12.2025 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 11, eröffnet.

Dr. LEBER Hermann, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, und Dr. ACHATZ Wolfgang, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, haben mit 1.1.2026 die Gruppenpraxis für Orthopädie und orthopädische Chirurgie Dr. Achatz und Dr. Leber OG in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 50, eröffnet.

Dr. LUGER Gert, FA für AM und Familienmedizin, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination in 9853 Gmünd, Hauptplatz 14, eröffnet.

Dr. MILO Robert, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM und Dr. MILO Denise, AM, haben mit 1.1.2026 die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Milo und Dr. Milo OG in 9800 Spittal/Drau, Ortenburgerstraße 15/3/2, eröffnet.

Dr. POTOTSCHNIG Andreas, FA für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination in 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 16/2, eröffnet.

Dr. PUTZGRUBER-ADAMITSCH Doris, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie und AM, hat mit 1.1.2026 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 11, eröffnet.

Dr. RACK-WETZLINGER Thomas, FA für Orthopädie und Traumatologie und FA für AM und Familienmedizin, hat mit 12.11.2025 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 3, eröffnet.

Dr. RAINER Angelika, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination für AM in 9500 Villach, Peraustraße 30, eröffnet.

Dr. RAUTER-PROSSEGGER Ulrike, FÄ für Innere Medizin und FÄ für AM und Familienmedizin, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination für AM in 9872 Millstatt, Kaiser-Franz-Josef Straße 219, eröffnet.

Dr. STRIEDNIG-ZECHNER Margit, FÄ für med. und chem. Labordiagnostik und AM, und Dr. STERZ Beatrix, FÄ für med. und chem. Labordiagnostik, haben mit 1.1.2026 die Kassenordination „Das-Labor - Gruppenpraxis für medizinisch-chemische Labordiagnostik OG, Dr. Margit Striednig-Zechner und Dr. Beatrix Sterz“ in 9500 Villach, Nikolaigasse 22, eröffnet.

Dr. WALDNER Jerome, AM, hat mit 7.1.2026 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 180, eröffnet.

Dr. WARUM Iris, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination als FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde in 9500 Villach, Robert-Musil-Straße 9/1, eröffnet.

Dr. ZLUGA Iris, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 1.1.2026 eine Kassenordination in 9330 Althofen, Kreuzstraße 10, eröffnet.

ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:

Dr. KLETZ Marco, FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 1.12.2025 eine Zweitordination in 9560 Feldkirchen, Schillerstraße 4, eröffnet.

Dr. PRAMSOHLER Arno, FA für Neurologie und AM, hat mit 4.11.2025 eine Zweitordination in 9504 Villach, Dr. Walter-Hochsteiner-Straße 4, eröffnet.

Dr. RIEDL Georg, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 17.11.2025 eine Zweitordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eröffnet.

Dr. TOMANTSCHGER Philipp, FA für Unfallchirurgie und AM, hat mit 7.1.2026 eine Zweitordination in 9062 Moosburg, Dellach 12, eröffnet.

PRAXISEINSTELLUNGEN:

Dr. AGNOLI Christian, FA für Neurologie und AM, hat mit 31.12.2025 seine Zweitordination in 9504 Warmbad Villach, Dr. Walter-Hochsteiner-Straße 4, eingestellt.

Dr. ARABAGIU Raul-Serban, AM, hat mit 30.11.2025 seine Ordination in 9400 Wolfsberg, Roßmarkt 13, eingestellt und ist ab 1.12.2025 als WSA tätig.

Dr. ARCHIMANDRITIS Gabriele, AM, hat mit 31.12.2025 ihre Kassenordination in 9300 St. Veit/Glan, Gerichtstrasse 8, eingestellt.

Dr. BENQUE Michael, AM, hat mit 31.12.2025 seine Kassenordination in 9500 Villach, Peraustrasse 30, eingestellt und ist ab 1.1.2026 als WSA tätig.

Dr. BIERBAUMER Kurt, FA für Augenheilkunde und Optometrie und AM, hat mit 31.12.2025 seine Kassenordination in 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 16/2, eingestellt.

Dr. BRAUNEGG Andreas, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 31.12.2025 seine Kassenordination in 9330 Althofen, Kreuzstrasse 10, eingestellt und ist ab 1.1.2026 als WSA tätig.

Dr. DARMANN-PAVALEC Irene, FÄ für AM und Familienmedizin, hat mit 31.12.2025 ihre Kassenordination in 9400 Wolfsberg, Am Weiher 10, eingestellt und ist ab 1.1.2026 als WSÄ tätig.

Dr. DEUTINGER Tina, PhD, FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, hat mit 18.11.2025 ihre Ordination in 9082 Maria Wörth, Linden Platz 3, eingestellt.

Dr. GERLACH Petra Ursula Karola, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 31.12.2025 ihre Ordination in 9871 Seeboden, Seepromenade 22, eingestellt.

Dr. KONTRUS Manfred, FA für Medizinische Radiologie-Diagnostik, hat mit 31.12.2025 seine Ordination in 9504 Villach-Warmbad, Dr. Walter-Hochsteiner-Straße 4, eingestellt und ist ab 1.1.2026 als WSA tätig.

Dr. KORAK Wolfgang, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2025 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Morrestraße 11, Top 1, eingestellt und ist ab 1.1.2026 als WSA tätig.

Dr. OFNER Klaus, FA für Augenheilkunde und

Optometrie und AM, hat seine Kassenordination in 9500 Villach, Moritschstraße 11, eingestellt.

Dr. POTOTSCHNIG Andreas, FA für Augenheilkunde und Optometrie hat mit 31.12.2025 seine Kassenordination in 9800 Spittal/Drau, Bahnhofstraße 18, eingestellt.

Dr. RECHBERGER Josef, FA für Radiologie und AM, hat mit 31.12.2025 seine Kassenordination in 9300 St. Veit/Glan, Grabenstrasse 10, eingestellt.

Dr. SALAS CAMPOS Diego, hat mit 4.11.2025 seine Ordination in 9500 Villach, Markus-Pernhart-Straße 20, eingestellt.

Dr. STRIEDNIG Nina, FÄ für Neurologie und AM, hat mit 7.1.2026 ihre Zweitordination in 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/3, eingestellt.

Dr. STROHBÜCKER Antonia, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, hat mit 28.12.2025 ihre Ordination in 9500 Villach, Völkendorferstraße 25A, eingestellt.

ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Dr. Dr. DERMASTIA Nicole, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 11.12.2025 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Herrengasse 6/2, nach 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 18, verlegt.

Dr. FUGGER Claudia, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 24.11.2025 ihre Ordination von 9232 Rosegg, Flurweg 1/1, nach 9232 Rosegg, Dorfstraße 12, verlegt.

Dr. HERITZER Cornelia, FÄ für Orthopädie und Traumatologie und FÄ für AM und Familienmedizin, hat mit 17.11.2025 ihre Ordination von 9411 St. Michael, Pollheimweg 6, nach 9411 St. Michael, Maria-Polanec-Straße 7, verlegt.

Dr. HUDITZ Rainer, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 22.12.2025 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, 8. Maistraße 47, nach 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16, verlegt.

Prim. Mag. Dr. LEOPOLD Michaela, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, hat mit 1.1.2026 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 1/9, nach 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2.1, verlegt.

Dr. RAINER Astrid, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und FÄ für AM und Familien-

medizin, hat mit 17.12.2025 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Fleischmarkt 1, nach 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/1, verlegt.

INVERTRAGNAHMEN:

durch die ÖGK:

Dr. ASCHENBRENNER Marlene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9073 Klagenfurt Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Dorfer & Dr. Kroisenbacher-Warum OG, 9711 Paternion Dr. HUSSEIN-JELEN Tamara, FÄ für Radiologie, 9300 St. Veit/Glan

Dr. KARNER Sonja, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt KRASIC Sandra, dr.med., AM, 9100 Völkermarkt Dr. LUGER Gert, AM, 9853 Gmünd Dr. RAUTER-PROSSEGGER Ulrike, AM, 9872 Millstatt

Dr. WARUM Iris, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9500 Villach

Dr. WINBERG Nils, AM, 9100 Völkermarkt Dr. ZIURLYS Mindaugas, FA für Radiologie, 9620 Hermagor

Dr. ZLUGA Iris, AM, 9330 Althofen

durch die BVAEB:

Dr. AGNOLI Christian, FA für Neurologie, 9500 Villach

Dr. ALBERER Dietmar, AM, 9814 Mühldorf Dr. ASCHENBRENNER Marlene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9073 Klagenfurt Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Dorfer & Dr. Kroisenbacher-Warum OG, 9711 Paternion Dr. HERITZER Cornelia, AM, 9411 St. Michael Dr. HUSSEIN-JELEN Tamara, FÄ für Radiologie, 9300 St. Veit/Glan

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Milo und Dr. Milo OG, AM, 9800 Spittal/Drau Dr. RAINER Angelika, AM, 9500 Villach

Dr. WARUM Iris, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9500 Villach

Dr. ZLUGA Iris, AM, 9330 Althofen

Durch die SVS:

Dr. ALBERER Dietmar, AM, 9814 Mühldorf Dr. ASCHENBRENNER Marlene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9073 Klagenfurt Dr. HERITZER Cornelia, AM, 9411 St. Michael Dr. HUSSEIN-JELEN Tamara, FÄ für Radiologie, 9300 St. Veit/Glan

Dr. LUGER Gert, AM, 9853 Gmünd Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Milo und Dr. Milo OG, AM, 9800 Spittal/Drau Dr. RAINER Angelika, AM, 9500 Villach Dr. WARUM Iris, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9500 Villach

Dr. ZLUGA Iris, AM, 9330 Althofen

durch die KFA Wien:

Dr. KARNER Sonja, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt KRASIC Sandra, dr.med., AM, 9100 Völkermarkt Dr. SCHABUS-KAVALLAR Helga, FÄ für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9300 St. Veit/Glan

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN:

Dr. KARNER Sonja, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, 9020 Klagenfurt

Dr. KRIESSMAYR Michaela, FÄ für Innere Medizin und AM, 9344 Weitensfeld

Dr. LUGER Gert, AM, 9853 Gmünd

Dr. MEGYMORECZ Simone, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg

Dr. RAUTER-PROSSEGGER Ulrike, FÄ für Innere Medizin und FÄ für AM und Familienmedizin, 9872 Millstatt

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE

Diplome:

Dr. AMLACHER Carolin, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. BAUER Peter Maximilian, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

BOLF Dajana, dr.med., FÄ für Innere Medizin

Dr. DURNIG Maximilian, FA für Innere Medizin

Dr. DUSLEAG Beate, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. ECKHART Franz, FA für Orthopädie und Traumatologie

Dr-med. EDLINGER David, FA für Innere Medizin

Dr. EICHHORN Melanie, FÄ für Orthopädie und Traumatologie

Dr.med. EMMER Christopher, FA für Innere Medizin

dr.med. FODOR Ildiko, FÄ für Neurologie

dr.med. GERENCSEK Noel, FA für Radiologie

Dr. GLAMEANU Cosmin, FA für Orthopädie und Traumatologie

Dr. GRANEGGER Barbara, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. GRUBER Eva Corinna, FÄ für Innere Medizin und Intensivmedizin

Dr. HASENHÜTTL Elias, Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. HIMMER Alexandra, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MUDr. KELLNER Katarina, FÄ für Innere Medizin

Dr. KLAUSER Jasmin, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

KUPNIK Aljaz, dr.med., FA für Orthopädie und Traumatologie

Dott.ssa MAZZONI Silvia, FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie

Dr. MEGYMORECZ Simone, Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen
Dott. Mag. MERSINI Joni, Arzt für Allgemeinmedizin
NEUDAUER Urban, dr.med., FA für Urologie
Dr. OBERLEITNER Caroline, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Dr. PINTER David, FA für MKG
Dott. Mag. SARTOR Francesco, FA für Innere Medizin und Kardiologie
Dr. SCHMIDTHALER-PEGGRITZ Sandra, Additivfach Hämatologie und internistische Onkologie
Dr. SCHRATT Gerold, FA für Orthopädie und Traumatologie

Dr. TROPPER Katharina, Additivfach Rheumatologie
Dr. ZIDEK Armin, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

KLEINANZEIGEN

Zu vermieten:

Ordinationsraum in Klagenfurt in zentraler Lage zu vermieten! Lage: Paulitschgasse 14, 9020 Klagenfurt, Erdgeschoß, Ausstattung: hell, modern, barrierefrei, Personalküche, Umkleide, Personal-WC vorhanden, optional Tiefgaragenplatz vorhanden, Größe: gesamt 353 m², zu vermieten 24,34 m²; Kontaktdaten: Ortner Vermietung GmbH, Fr. Friesenbichler 04242 41310-18

Zu verkaufen:

Jaguar XE RS Version, Bj. 2019, nur 33.000 km, € 22.000,-, Tel.: 0650 2352345

Gesucht:

Mitbenützung von Ordinations-Räumlichkeiten in Klagenfurt am Wörthersee (stundenweise od. halbtags nach Vereinbarung), ideal für WahlärztInnen, Internisten, Praktiker, PsychiaterInnen und PsychologInnen: 3 Räume, VZ, Bad, WC, Küche, ca. 95 m², zentrumsnahe (Nähe Lendkanal), Parkplätze vorhanden; EKG, Ergometrie, kl. Spirometrie, 24h – 72h Holter, 24h RR-, Sono Gerät Vivid S70, 3 Schallköpfe, Defibrillator, Internet- sowie FAX-Anschluss vor Ort.
Bei Interesse Tel.: 0664 5006945

Engagierter qualifizierter Sekundararzt (m/w/div.) für internistische Doppel-

Lehrpraxis in Villach gesucht. Ca. 30 Wochenstunden, Tätigkeitsbeginn: Idealerweise ab März, spätestens ab April 2026. Entlohnung lt. KABEG-Schema unter Anrechnung entsprechender Vordienstzeiten. Langfristiges Dienstverhältnis geplant. Mehr Information unter www.scheibner-perz.at. Bewerbungen bitte ehestmöglich an fendler@scheibner-perz.at

Suche für neurologische Wahlartzordination NachfolgerIn ab Mai 2026 in Lienz. Sehr guter Patientenstamm. Optimale Ordinationsausstattung mit allen notwendigen Geräten. Zuverlässige Ordinationsassistenz. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ordination in eine Kassenordination (Tirol) umzuwandeln.
Tel.: 0664 73805133 ab 18.00 Uhr

Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!

FORTBILDUNGEN

KÄRNTEN

Online abrufbar unter:
www.aekkt.at/Fortbildung

Ab 1. September 2025 wurde das Tagesmaximum der DFP-Punkte von 10 auf 12 DFP-Punkte erhöht!

2. MÄRZ 2026



WEBINAR

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
„Impfprävention bei älteren Erwachsenen“

Ref.: Univ. Prof. Dr. Andrea Grisold, MBA

Ort/Zeit: Online, 18.30 – 19.45 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von GSK unterstützt.

Leitung: Dr. Joachim Rettl

DFP: 2 Medizinische Punkte

4. MÄRZ 2026



HERMAGOR

Bezirksfortbildung Hermagor

„Onkologie ganzheitlich denken: Komplementäre Strategien in der Praxis“

Ref.: Dr. Julia Tscherpel

Ort/Zeit: Hotel Schloss Lerchenhof, 9620 Untermöschach,

19.00–20.15 Uhr

Anmeldung erforderlich: Elwira Cehic, Tel. 0463/5856-19,
E-Mail: elwira.cehic@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Germania Pharmazeutika unterstützt.

Zuständig: Dr. Bianca Harrer

DFP: 2 Medizinische Punkte

11. MÄRZ 2026



WOLFSBERG

Bezirksfortbildung Wolfsberg

„Chronische Nierenerkrankung: Risikomultiplikator für den frühzeitigen Herz-Tod“

Ref.: Ao. Univ. Prof. Prim. Dr. Sabine Horn

Ort/Zeit: Schloss Restaurant Wolfsberg, 9400 Schloßbach,

18.30–20.15 Uhr

Anmeldung erforderlich: Elwira Cehic, Tel. 0463/5856-19,

E-Mail: elwira.cehic@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Boehringer Ingelheim unterstützt.

Zuständig: Dr. Erich Maurer

DFP: 2 Medizinische Punkte

17. MÄRZ 2026 **KLAGENFURT/WS**

Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten

„Aktuelles in der Schmerztherapie“

Ref.: Dr. Wolfgang Pipam; Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc.

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
19.00–20.30 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Grünenthal unterstützt.

Zuständig: Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc.

DFP: 1 Medizinischer + 1 Sonstiger Punkt

19. MÄRZ 2026 **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Steuerspartipps für Ärzt:innen in Ausbildung“

Inhalt: Leitfaden zum Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung;
Werbungskosten/Betriebsausgaben;
Tipps zum Steuersparen;

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,
Die Steuerberater, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Leitung: Dr. Joachim Rettl

DFP: 2 Sonstige Punkte

24. MÄRZ 2026 **WOLFSBERG**

Bezirksfortbildung Wolfsberg

„Der metabolische Patient“

Ref.: Dr. Sandra Zlamal-Fortunat

Ort/Zeit: Hotel-Restaurant Silberberg, 9400 Wolfsberg,
19.00–20.30 Uhr

Anmeldung erforderlich: Elwira Cehic, Tel. 0463/5856-19,

E-Mail: elwira.cehic@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Daiichi-Sankyo unterstützt.

Zuständig: Dr. Erich Maurer

DFP: 2 Medizinische Punkte

24. MÄRZ 2026 **PÖRTSCHACH/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Cardio Case Day 2026“

Ref.: Prim. Priv.-Doz. Dr. Hannes Alber; OÄ Dr. Eva Gruber;
OÄ Dr. Katharina Leitner;

Ort/Zeit: Parkhotel Pörschach, 9210 Pörschach am Wörthersee,
18.00–20.35 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Bristol Myers Squibb und Pfizer unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl

DFP: 3 Medizinische Punkte

17. APRIL 2026 **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Schulung für Menschen mit Typ-2-Diabetes“

Seminar zur Erlangung des Zertifikats für die Kassenabrechnung

Ref.: Dr. Sandra Zlamal-Fortunat;

Diabetesberaterin DGKP Kristina Preßlauer;

Diätologin Birgit Wrang, BSc.;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
13.00–18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: € 120,--

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl

DFP: 3 Medizinische + 4 Sonstige Punkte

23. APRIL 2026 **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Praxisniederlegungsseminar“

Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Bianca Hornbanger,
Kurie ngl. Ärzte, Ärztekammer für Kärnten;

Mario Wurzer, BBakk. MSc., Ärztekammer für Kärnten;

Siegfried Saliternig, Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen, Landesstelle Kärnten – Pensions- u.
Pflegegeldservice;

Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,
Die Steuerberater GmbH, Klagenfurt;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
17.00–20.00 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl

DFP: 4 Sonstige Punkte

27. APRIL 2026 **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Update Allergologie“

Ref.: Assoz.-Prof. Dr. Gunter Sturm

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
19.00–20.15 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Stallergenes Greer unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl

DFP: 2 Medizinische Punkte

5. MAI 2026 **KLAGENFURT/WS**

Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten

„Neuropathischer Schmerz“

Ref.: Dr. Jakob Kraschl; Dr. Younis Al-Qassab, MSc.;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
19.00–20.30 Uhr

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Grünenthal unterstützt.

Zuständig: Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc.

DFP: 2 Medizinische Punkte

VERANSTALTER | Zeichenerklärung

Ärzttekammer für Kärnten

7. MAI 2026



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Planspiel Arztpraxis“

Inhalt: Wirtschaftlichkeitsüberlegungen;

Welche Kosten fallen an?; Wieviel Umsatz benötige ich?;

Geht sich das überhaupt aus?;

Theoretisches Basiswissen;

Praktische Umsetzung mittels Praxisplanspiel;

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,

Die Steuerberater, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
17.00–21.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 70,-- (inkl. Verpflegung)

Anmeldung: Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Leitung: Dr. Joachim Retzl

DFP: 5 Sonstige Punkte

STEIERMARK

26. SEPTEMBER 2026

GRAZ

Steirische Diabetes Gesellschaft StDG

ÖÄK Zertifikat „Ärztliche Wundbehandlung“:**Ärztliches Wundseminar – Die chronische Wunde – 21**

Start: Modul 1 „Die chronische Wunde“;

die Wundauflagen inkl EBM;

Ulcer cruris, die angiologische – arterielle Wunde,

Lymphödem und die Kompressionstherapie

inkl. Interaktive Übungen“

Ort/Zeit: LKH Graz II Hörgas (Facharztzentrum Hörgas),
8112 Gratwein-Straßengel, 9.00–18.30 Uhr

Informationen: Steirische Diabetes Gesellschaft StDG,

E-Mail: abdullah.gharibeh@kages.at

DFP: 40 DFP Punkte

2./3. OKTOBER 2026

GRAZ

Ärztekammer Steiermark

„9. ÖÄK – Diplom Forensisch-psychiatrische Gutachten“

Start: Modul 1 „Start up“

Lehrgangsgebühr: € 2.315,- für 5 Module inkl. Lehrbuch

Ort: Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

Anmeldung: E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at oder Online:
www.med.or.at/forensik

10. OKTOBER 2026

GRAZ

Ärztekammer Steiermark

„3. ÖÄK – Zertifikatslehrgang Angiologische Basisdiagnostik“

Start: 1. Teil Seminar 10. Oktober 2026 8:30–18:30 Uhr

Lehrgangsgebühr: € 525,-

Ort: Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

Anmeldung: E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at oder
www.med.or.at/angioReferat für Palliativmedizin & Schmerztherapie
der Ärztekammer für Kärnten

BASISKURS SCHMERZTHERAPIE A 22.–27. Juni 2026

Ort: Parkvilla Wörth – Hotel Dermuth,

9210 Pörschach am Wörthersee

Teilnahmegebühr (inkl. Kaffeepausen, Mittagessen): € 1.000,--

DFP: 60 Medizinische Punkte

Diplom Spezielle Schmerztherapie: 60 Stunden Theorie

INTENSIVKURS SCHMERZTHERAPIE 28. September–3. Oktober 2026

Ort: Hotel Der Kirchheimerhof, 9546 Bad Kleinkirchheim

Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung): € 1.500,--

DFP: 60 Medizinische Punkte

Diplom Spezielle Schmerztherapie: 60 Stunden Theorie

Leitung: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar,

MSc und Dr.med. Dipl. Soz.-W. Reinhard Sittl

Anmeldung erforderlich:

Lisa Dolzer, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekkt.atInformationen: www.aekkt.at

SAVE THE DATE

Referat für Notfall- und Katastrophenmedizin
sowie Rettungs- und ärztl. Bereitschaftsdienste

28./29. Mai 2026

Notarzt Refresher**Notfälle in der Ordination 2026**

Notarzt-Refresher gemäß § 40 ÄrzteG.

Auskünfte/Anmeldung: Stefanie Robatsch, Tel. 0463/5856-38,

E-Mail: notarzt@aekkt.at

Zuständig: Ing. Dr. Michael Obmann

TRANSTHORAKALE ECHOKARDIOGRAPHIE

gemäß den Richtlinien der Arbeitsgruppe für Echokardiographie
der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft**TERMINE:****Rookie Teil 1:** 20./21. März 2026**Rookie Teil 2:** 12./13. Juni 2026**The Next Level:** 02./03. Oktober 2026**Masterclass:** 20./21. November 2026

Seminarleitung: OÄ Dr. Eva Gruber; OÄ Dr. Katharina Leitner;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

FR jeweils von 14.00–20.00 Uhr, SA jeweils von 8.00–20.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

€ 590,-- pro Kurs (inkl. detailliertem Kursskriptum).

Bei Buchung aller vier Kurse: € 550,-- pro Kurs.

Anmeldung:

Stefanie Robatsch, Tel. 0463/5856-38, E-Mail: notarzt@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von GE HealthCare unterstützt.

DFP: je Kursteil 18 Medizinische Punkte



**BARMHERZIGE
BRÜDER**
Krankenhaus St. Veit/Glan

**GUTES TUN
UND ES
GUT TUN**

Wir suchen eine:n

PRIMARÄRZTIN / PRIMARARZT für Allgemeinchirurgie

m/w/d | Vollzeit | Standort St. Veit/Glan



Das a. ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan ist eines von 7 Krankenhäusern der Barmherzigen Brüder in Österreich.

Die Abteilung für Allgemeinchirurgie mit 50 systemisierten Betten lt. RSG Kärnten 2030 hat eine Schwerpunktfunktion im Versorgungsgebiet im Rahmen des abgestuften und modularen Versorgungsmodells des ÖSG. Die Krankenanstalt ist ein primär aufnehmendes Krankenhaus im Versorgungsgebiet und Leitspital für die akutstationäre fachärztliche Versorgung. Das Krankenhaus führt einen onkologischen Schwerpunkt sowie ein Brustgesundheitszentrum unter Einhaltung aller im ÖSG 2023 festgelegten Qualitätskriterien und nimmt am „Tumorboard Kärnten“ teil.

DIE SCHWERPUNKTE DER ABTEILUNG:

- An der Abteilung werden alle onkologischen und funktionellen Eingriffe des oberen und unteren Gastrointestinaltraktes, sowie hepato pankreatobiliäre Operationen durchgeführt.
- Gemäß RSG Kärnten 2030 wird im Haus ein Kompetenzzentrum für roboterassistierte Chirurgie zusammen mit anderen Spitälern in Kärnten aufgebaut.
- Die Abteilung hat die Berechtigung zur Ausbildung im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (7 Ausbildungsstellen), ist Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien und es werden Studierende (KPJ & Famulanten) ausgebildet.
- An der Abteilung wird wissenschaftlich gearbeitet und auch publiziert. Internationale Kooperationserfahrungen in Klinik und Wissenschaft sowie eine Habilitation sind wünschenswert.

FACHLICHE KOMPETENZEN:

- Breite allgemein chirurgische Grundausbildung mit einer mehrjährigen Tätigkeit als Fachärzt:in.
- In Hinblick auf die Zentrumszertifizierungen des Hauses (Brustgesundheitszentrum, zertifiziert nach Doc-Cert; Viszeralonkologisches Zentrum für Darm- und Pankreaskrebs, zertifiziert nach DKG; Hernienzentrum, Qualitätssiegel der Deutschen Herniengesellschaft) ist eine Qualifikation im Bereich der Viszeralchirurgie wünschenswert.

MANAGEMENTKOMPETENZEN:

- Sie verfügen über profilierte Führungskompetenzen mit mehrjähriger Führungserfahrung und haben eine abgeschlossene Managementausbildung oder die Bereitschaft diese zeitnah zu absolvieren
- Konkrete Erfahrung in der Organisations- und Personalentwicklung
- Strategische Entwicklungskompetenz zu Themen der Chirurgie

SOZIALE UND PERSÖNLICHE KOMPETENZEN:

- Als Führungskraft leben und fördern Sie die Werte des Ordens der Barmherzigen Brüder und deren Ethik.
- Empathischer, wertschätzender und respektvoller Umgang mit Patient:innen und Mitarbeiter:innen

UNSER ANGEBOT:

Für diese Position gilt als Grundlage das ks5-Schema des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes, eine Überzahlung ist abhängig von der beruflichen Qualifikation und Erfahrung möglich, Beteiligung an SK-Honoraren.

WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE BEWERBUNG

Die Unterlagen gem. § 51 Abs. 3 K-KAO (u.a. Lebenslauf, Facharzt Diplom, medizinische Ausbildung, bisherige Tätigkeit bzw. bei Bewerbern, die nicht im öffentlichen Dienst stehen ein amtsärztliches Gesundheits- und polizeiliches Führungszeugnis) sind den Bewerbungsunterlagen anzuschließen - siehe Kärntner Landeszeitung Ausgabe KW 06/05.02.2026 www.ktn.gv.at/Service/Kaerntner-Landeszeitung

BEWERBUNG bis 7. April 2026 an

A. ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
St. Veit/Glan, z.H. GL Dir. Mag. Michael Steiner, MAS,
Spitalgasse 26, 9300 St. Veit/Glan |
michael.steiner@bbstveit.at | www.barmherzige-brueder.at/jobs/



HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN
KUR & REHABILITATION



Wir verbinden
Mensch und Medizin.

Als eines der größten Kur- und Rehazentren Österreichs bietet das **Humanomed Zentrum Althofen** unter einem Dach die Orthopädische Rehabilitation, Herz-Kreislauf Rehabilitation, Stoffwechsel Rehabilitation, Onkologische Rehabilitation, Lungen Rehabilitation, Dialyse sowie die Kur und Gesundheitsvorsorge Aktiv.

Für die Orthopädische Reha suchen wir eine:n

**Fachärztin:Facharzt für
Orthopädie/Unfallchirurgie**

oder

Ärztin:Arzt für Allgemeinmedizin

(m/w/d, Vollzeit)

Was wir Ihnen bieten

- Langfristige, sichere Anstellung in einem zukunftsorientierten und erfolgreichen Unternehmen
- Strukturierter Arbeitstag mit ausreichend Zeit für Ihre Patient:innen
- Ehrliche und respektvolle Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team aus Medizin, Pflege und Therapie
- Bezahlte Fort- und Weiterbildungen
- Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen
- Betriebliche Gesundheitsförderung mit abwechslungsreichen Angeboten
- Mitarbeiter App und zahlreiche Benefits

Gehalt

Wir orientieren uns am K-Schema. Über Ihr tatsächliches Gehalt sprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
Prim. Dr. Elke Böttcher, Humanomed Zentrum Althofen,
Moorweg 30, 9330 Althofen
E-Mail: elke.boettcher@humanomed.at



Nähere Informationen unter karriere.humanomed.at

Kulturjahr 2026 im Zeichen von Ingeborg Bachmann

Die „intelligenteste Dichterin, die wir jemals gehabt haben“ prägt das Kulturjahr 2026.

So adelte Thomas Bernhard seine Schriftsteller-Kollegin Ingeborg Bachmann, die heuer 100 Jahre alt geworden wäre. Der nach ihr benannte Klagenfurter Literaturpreis wird zum 50. Mal vergeben.

Diese beiden Jubiläen sind im ganzen deutschsprachigen Raum Anlass für Veranstaltungen, um das großartige Schaffen der Literaturikone darzustellen.

Einen besonderen Schwerpunkt legt das **kärnten.museum** auf Ingeborg Bach-

mann, deren Geburtstag sich am 25. Juni zum 100. Mal jährt. Am **18. Oktober**, dem Todestag der bedeutenden Autorin wird eine **Sonderausstellung** eröffnet, die das einzigartige, vielschichtige Werk Bachmanns mittels bedeutsamer Exponate in den Fokus rückt.

Das Leben und Werk der berühmten Kärntner Schriftstellerin wird zugänglich gemacht in ihrem **Elternhaus in der Klagenfurter Henselstraße**. Hier verbrachte

sie den Großteil ihrer Kindheit und Jugendzeit. **Die Ausstellung ist ganzjährig geöffnet, montags jedoch geschlossen. Donnerstag & Freitag: 10:00–16:00 Uhr, Samstag: 10:00–14:00 Uhr.**

Die Stadt Klagenfurt wird einen „**Salon Inge**“ präsentieren. Die Veranstaltungsreihe soll ab dem Frühsommer beginnen. Die Programmhefte liegen voraussichtlich ab Ende Mai vor.

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN

Die Schauspielstars **Caroline Peters** und **Roland Koch** bringen am **1. Juni** den Briefwechsel von Ingeborg Bachmann und Max Frisch auf die Bühne. Die Texte der 297 Briefe entstanden zwischen 1958 und 1973. Sie geben tiefe Einblicke in das Seelenleben und in die Schwierigkeit, als Paar das gemeinsame Glück zu suchen.

„Der Briefwechsel“ 1. Juni 2026, Konzert-

haus Klagenfurt um 20 Uhr. Kartenbestellung unter: oeticket.com

Schauspielerin **Susanne Kubelka** und Komponist **Dirk Schilling** verweben ihre sozialkritischen Gedichte über Zeit, Krieg, Schuld, in „Bachmann Reloaded“ zu einem eindringlichen Klang- und Sprachgeflecht. Zu erleben auf der Burgruine Rabenstein (St. Paul/Lavanttal) am **25. Juli 2026** ab 20:30 Uhr im Rahmen des St. Pauler Kultursommers.

Salzburger Festspiele: Unter dem Titel „Ingeborg Bachmann. Wer?“ findet am **9. August 2026** eine szenische Lesung (Gedichte, Prosa, Briefe) u.a. mit **Mavie Hörbiger** und **Sophie von Kessel** statt.

Eine Hommage an Ingeborg Bachmann bietet die Evangelische Friedenskirche, Kötschach-Mauthen am **22.8.2026** um 19 Uhr. Die Philosophin Ingeborg Bachmann steht im Fokus. Wort: **Natalie Krainer**, Musik: **Edgar Unterkirchner**, Saxofon.

Zwei neue Bücher über die Widerspenstige

Über Ingeborg Bachmann wurden viele Bücher geschrieben, aber zwei ausgewiesene Expertinnen beweisen mit zwei neuen Essays, dass es über sie immer wieder Neues zu entdecken gibt.

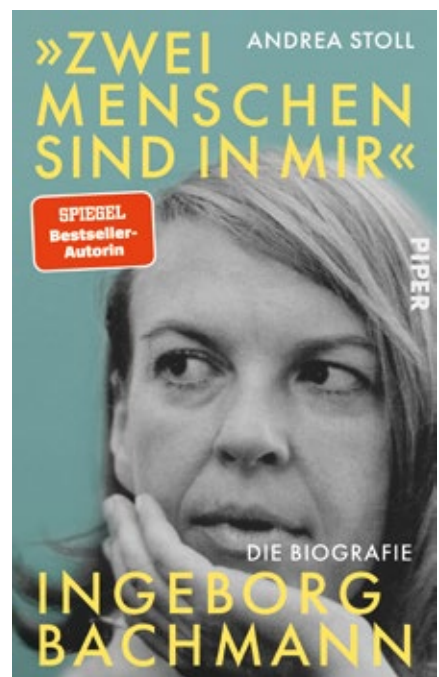
Ingeborg Gleichauf beleuchtet die spezifische Bachmann'sche Widerspenstigkeit. In der Analyse ihres Werks wie auch ihres Briefwechsels zeigt sie eine Dichterin, die immer wieder irritiert und überrascht.

Ingeborg Gleichauf ist Publizistin und Buchautorin. 1994 promoviert sie über einen Roman von Ingeborg Bachmann. 2013 veröffentlicht sie ‚Eine Liebe zwischen Intimität und Öffentlichkeit‘ über die Verbindung von Ingeborg Bachmann und Max Frisch. Ihr neuer Essay über Ingeborg Bachmann erscheint am **18. März 2026**. Eine neue Hinwendung zu einem literarischen Schaffen, das auch heute, mehr als 50 Jahre nach dem Tod der Dichterin, manches Geheimnis bewahrt und zu einer neuen Lektüre ermutigt.

Gleichauf stellt diese neue Arbeit in mehreren Lesungen in Deutschland vor. Am 7.

Mai 2026 findet eine solche in Wien, in der Buchhandlung analog, Otto-Bauer-Gasse 6/1, 1060 Wien statt.

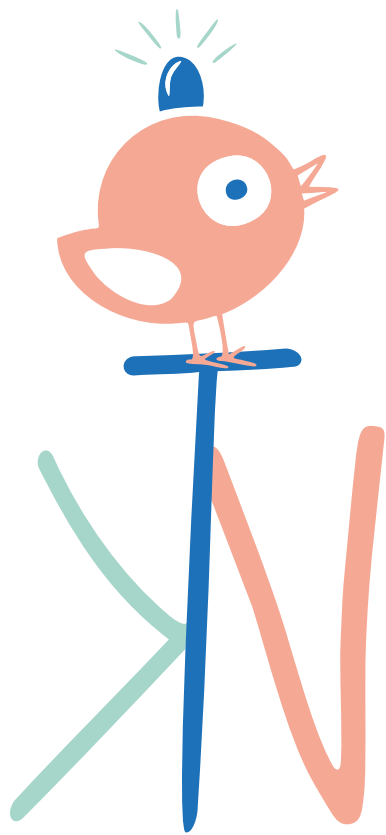
Eine zweite erfahrene Bachmann-Forscherin, **Dr.phil. Andrea Stoll**, die 1991 ihre Doktorarbeit über Bachmann verfasst hat und 2009 mit „Herzzeit“, der Herausgabe des Briefwechsels von Ingeborg Bachmann und Paul Celan für ein literarisches Weltereignis gesorgt hat, veröffentlicht zum Geburtstag der Dichterin eine neue Biographie über sie. Unter dem Titel: „Zwei Menschen sind in mir“. Dabei stützt Dr. phil. Stoll sich neben wissenschaftlichen Recherchen auf Gespräche mit Zeitzeugen und die Auswertung jüngst veröffentlichter Briefe und Tagebucheinträge. Das Buch erscheint am **30. April 2026**, im Verlag Piper.



Von **ORF** und **Arte** wird auch eine neue **Dokumentation** über Ingeborg Bachmann zu sehen sein, die von **Barbara Frank** produziert wird.

seit 26 Jahren

KINDERNOTFALLMEDIZIN -
GRENZENLOS?!



Kinder Notfall TAGE

→ Save the Date

15. - 17.10.2026

Blumenhalle | St. Veit an der Glan

KEINE ANGST VORM KINDERNOTFALL!
MIT SPANNENDEN VORTRÄGEN, PRAXISRELEVANTEN FALLBEISPIELEN,
HANDS ON WORKSHOPS UND TRAININGSSTATIONEN BEREITEN WIR
EUCH AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN IM PRÄKLINISCHEN ALLTAG VOR

INFO:

Stefanie Robatsch
Ärztchammer für Kärnten
Tel.: +43 463/5856-38
E-Mail: notarzt@aekkt.at



Von Spezialist:innen für Spezialist:innen

Beste Beratung und Betreuung für Ihre Bankangelegenheiten.
Persönlich und kompetent – in 49 Filialen kärntenweit,
freitags in der Filiale Villach Moritschstraße oder flexibel
an Ihrem Wunschort.

Jetzt ein
persönliches
Beratungsgespräch
vereinbaren!



Mag. Johannes Dotter
DotterJ@kspk.at
05 0100 6 30422

Mag. Eva Marinitsch-Brunner
Marinitsch-BrunnerE@kspk.at
05 0100 6 30171

**Manuel Pirman, Leitung
Geschäftskunden West**
PirmanM@kspk.at

Selma Dervic
DervicS@kspk.at
05 0100 6 30156

Franz Gerd Imöhl
ImoehlF@kspk.at
05 0100 6 30234